



FIFe Ausstellungsregeln

Ausgabedatum: 10.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

§	Status	Anmerkungen
Ausgabe 10.01.25		
6.7.2.c	Streichung	Unter unberücksichtigt der anzuwendenden Abläufe: Anforderung einer Mindestanzahl von 4 verfügbaren Käfigen
6.7.2.c	Hinzufügung	Hinweis auf § 1.10.f
Ausgabe 01.01.25		
1	Neu-	1.3 (Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen)
1.1	Nummerierung	1.3.1 (Allgemeine Bedingungen und Beschränkungen)
1.2		1.3.2 (Antrag zur Durchführung einer Ausstellung)
1.3		1.3.3 (Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung)
1.1, 1.2 1.2.1, 1.2.2	Neu	Katzenausstellungen, Ethikkodex für Aussteller Grundsätze als Aussteller auf FIFe-Ausstellungen Ethikkodex und Verantwortung eines FIFe-Mitglieds
1.3.1.a	Streichung	An dem Wochenende direkt folgend der Tagung der FIFe Generalversammlung, darf keine Ausstellung stattfinden
1.6	Korrektur	Hinzufügung von CACC und CACJ
1.10.f	Streichung	Anforderung einer Mindestanzahl von 4 verfügbaren Käfigen
1.15.a	Streichung	Datum des Poststempels ist entscheidend
1.18	Neu	Konfiguration der Ausstellungskäfige
2.3.d	Änderung	Keine Qualifikation für Klasse 12 bei Weltausstellung und Winner Shows erforderlich
2.6.6	Änderung	Bulgarien wurde von der Mediterranean Winner Gruppe in die Black Sea Winner Gruppe verschoben
2.6.6	Hinzufügung	Polen in der Central European Winner Show Gruppe
2.6.6	Hinzufügung	Eurasian Winner Show: Weißrussland, China, Russland
2.7.a	Hinzufügung	Die Weltausstellung und die Siegerausstellungen können nicht mit einer anderen Art von Ausstellung kombiniert werden
2.7.e	Hinzufügung	Best in Varietät (BIV): im Falle einer größeren Anzahl von Erwachsenen bzw. Kastraten im Wettbewerb
3.3.2	Neu	Ausstellen von Kitten und Jungtieren
4.1.1	Hinzufügung	International Winner and Eurasian Winner Titel
4.3	Änderung	4 CACIB/CAPIB in jedem Land für den Titel Int. Champion / Int. Premior
4.4	Hinzufügung	6 CAGCIB/CAGPIB-Zertifikate können auch während mindestens 2 der 6 Ausstellungen, die beide mindestens 300 km von den anderen entfernt sind, erhalten werden
4.4	Änderung	5 statt 4 CAGCIB/CAGPIB können in selben Land erhalten werden (als Folge der vorhergehenden Hinzufügung)
4.5	Hinzufügung	9 CACS/CAPS-Zertifikate können auch während mindestens 2 der 9 Ausstellungen, die beide mindestens 300 km von den anderen entfernt sind, erhalten werden
4.5	Änderung	8 statt 7 CACS/CAPS können in selben Land erhalten werden (als Folge der vorhergehenden Hinzufügung)
4.9.1	Änderung	Nominierung in den Klassen 11 und 12 getrennt nach Geschlecht
4.9.2, 4.9.3	Hinzufügung	Junior Best in Show Opposite Sex, Kitten Best in Show Opposite Sex
4.9.3	Änderung	Best in Show in den Klassen 11 und 12, getrennt nach Geschlecht
4.9.4	Änderung	8 Best in Show Titel bei Breed Best in Show
4.9.5	Streichung	Anzahl von 8 Nominierungen und 8 Best in Show-Titeln auf Ausstellungen für lediglich eine Rasse, sind jetzt dieselben wie in § 4.9.1/4.9.3 beschrieben
4.19	Neu	International Winner (IW)
5.4	Änderung	Klasse 13c (Bestimmungsklasse): Ausnahmen in Anhang 6
5.5.1	Änderung	Art der Klammern für Nicht-Standard Varietäten: (XXX)
6.1.7	Hinzufügung	Ausstellen von Katzen und Richterschüler bei Kategorie Ausstellungen
6.5	Hinzufügung	Änderung der Klasse nur nach Genehmigung durch das Ausstellungssekretariat
8.2.2	Änderung	Open Doors: FIFe Mitglieder können entscheiden, in welchen Klassen Nicht-FIFe Aussteller ihre Katzen anmelden können
Annex 2	Streichung	Ausnahme für die Klassen 7 und 8 (Weißrussland, Italien, Norwegen, Portugal, Russland, Spanien, Ukraine); stattdessen gilt § 4.3
Annex 3	Streichung	Ausnahme für die Klassen 7 und 8 (Griechenland, Island, Vereinigtes Königreich); stattdessen gilt § 4.3
Annex 4B	Änderung	Malaysia: mind. 2 verschiedene Richter für Zertifikate in Klassen 7 / 8
Annex 4B	Hinzufügung	Malaysia: mind. 2 verschiedene Richter für Zertifikate in Klassen 9 / 10
Annex 4B	Hinzufügung	Indonesien und Malaysia: mind. 2 verschiedene Richter für 3 CACC/CACJ
Annex 6	Neu	Malaysia: Ausnahme für Klasse 13c (Determinationsklasse)

INHALT

1	Allgemein	6
1.1	Katzenausstellungen	6
1.2	Ethikkodex für Aussteller	6
1.2.1	Grundsätze als Aussteller auf FIFe-Ausstellungen	6
1.2.2	Ethikkodex und Verantwortung eines FIFe-Mitglieds	6
1.3	Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen	7
1.3.1	Allgemeine Bedingungen und Beschränkungen	7
1.3.2	Antrag zur Durchführung einer Ausstellung	7
1.3.3	Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung	7
1.4	Entfernung zwischen den Ausstellungen	7
1.5	Wildkatzen, Munchkin und Scottish Fold	7
1.6	Internationale Ausstellung	7
1.7	FIFe-Schleife	7
1.8	Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung	8
1.9	Voraussetzungen für eine nationale Ausstellung	8
1.10	Verantwortlichkeiten des Organisers	9
1.11	Definition der Ausstellungsarten	9
1.12	Bezahlung der Ausstellungsgebühren	10
1.13	Ausstellungsteilnahme im Ausland	10
1.14	Der Ausstellungskatalog	10
1.15	Im Ausstellungskatalog aufgeführte Katzen	11
1.16	Die Ausstellungsarchive	11
1.17	Auflagen für den organisierenden Verein bzgl. Aussteller und Besucher	11
1.18	Konfiguration der Ausstellungskäfige	12
2	Die Weltausstellung und die Winner Shows (Siegerausstellungen)	12
2.1	Beantragung der Weltausstellung	12
2.2	Datum der Weltausstellung	12
2.3	Qualifikationen für die Weltausstellung	12
2.4	Der World Winner Titel	13
2.5	Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung	13
2.6	Winner Shows (Siegerausstellungen)	13
2.7	Spezifische Regeln für die Weltausstellung und Winners Shows	14
2.8	Best in Show Titel Hauskatzen	14
3	Zulassung auf Ausstellungen	15
3.1	Registrierung im Zuchtbuch	15
3.2	Mikrochips	15
3.3	Mindestalter der Katzen und das Ausstellen von Kitten und Jungtiere	15
3.3.1	Mindestalter der Katzen	15
3.3.2	Ausstellen von Kitten und Jungtiere	15
3.4	Zulassung auf Ausstellungen	15
3.5	Weißer Katzen	15
3.6	Ausstellen einer Katze nach Phänotyp	15
3.7	Das Verschließen von Käfigen	16
3.8	Krankheitssymptome während der Einlieferung oder während der Ausstellung	16
3.9	Fehler, die zur Disqualifikation führen	16
3.10	Allgemeine Fehler bei allen Rassen	16
4	Ausstellungstitel und Zertifikate	17
4.1	Ausstellungstitel und Zertifikate	17
4.1.1	Ausstellungstitel und ihre Abkürzung	17
4.1.2	Zertifikate und ihre Abkürzung	17
4.2	Voraussetzungen für den Titel Kitten Champion, Junior Champion, Champion oder Premior	18
4.3	Voraussetzungen für den Titel Int. Champion oder Int. Premior	18
4.4	Voraussetzungen für den Titel Gr. Int. Champion oder Gr. Int. Premior	18
4.5	Voraussetzungen für den Titel Supreme Champion und Supreme Premior	19
4.6	Anerkennung von Titeln	19
4.7	Nächsthöhere Klasse	19
4.8	Best in Varietät (BIV)	20
4.9	Nominationen für Best in Show (NOM) und Best in Show (BIS)	20
4.9.1	Nominationen für Best in Show (NOM)	20
4.9.2	Bedingungen für die Nominationen für Best in Show	20
4.9.3	Best in Show (BIS)	20
4.9.4	Rasse Best in Show	21
4.9.5	Best in Show im Falle einer Ausstellung für lediglich eine Rasse	22

4.9.6	Bedingungen für die Best in Show	22
4.9.7	Abstimmungen für die Best in Show.....	22
4.10	Angabe von BIV, NOM und BIS.....	22
4.11	Kastraten und BIV und BIS.....	22
4.12	World Winner (WW).....	22
4.13	Distinguished Merit (DM)	22
4.14	Distinguished Show Merit (DSM).....	22
4.15	Junior Winner (JW).....	23
4.16	Distinguished Variety Merit (DVM).....	23
4.17	National Winner (NW).....	23
4.18	Distinguished Senior Winner (DSW).....	23
4.19	International Winner (IW).....	24
5	Ausstellungsklassen	25
5.1	Richtige Klasse	25
5.2	Urkunden	25
5.3	Kastratenklassen	25
5.4	Die verschiedenen Ausstellungsklassen	25
5.5	Nicht-Standard / Nicht anerkannt / Provisorisch anerkannt / Hauskatzen.....	27
5.5.1	Nicht-Standard Varietäten	27
5.5.2	Nicht anerkannte Varietäten	28
5.5.3	Nicht anerkannte Rassen (non * und XLH/XSH).....	28
5.5.4	Provisorisch anerkannte Varietäten und Rassen	28
5.5.5	Hauskatzen	29
5.6	Zusatzklassen	29
6	Richter, Stewards und Richten.....	30
6.1	Richter.....	30
6.1.1	FIFe-Richter.....	30
6.1.2	Nicht-FIFe-Richter	30
6.1.3	Anzahl der zu richtenden Katzen.....	30
6.1.4	Richterschüler	31
6.1.5	Parallelrichten	31
6.1.6	Praktische Richterprüfung	31
6.1.7	Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist	31
6.1.8	Kein Ausstellungskatalog während des Richtens.....	32
6.1.9	Ausstellungs-Vergütungen für Richter.....	32
6.2	Stewards	32
6.2.1	Pflichten eines Stewards	32
6.2.2	Assistenz durch Stewards	32
6.2.3	Stewardzeugnisse	32
6.2.4	Stewardausbildung	32
6.3	Abwesende Katzen	33
6.4	Berücksichtigung des Alters einer Katze	33
6.5	Umschreibung einer Katze während des Richtens.....	33
6.6	Kein Richten vor den Ausstellungskäfigen	33
6.7	Richterring.....	33
6.7.1	Zutritt zum Richterring	33
6.7.2	Verfahrens Abläufe	33
6.7.3	Elektronische Geräte	34
6.8	Richterbericht.....	34
6.8.1	Aufmachung und Sprache	34
6.8.2	Urkunden und Zustellung.....	34
6.9	Qualifikation und Klassifikation	34
6.10	Gegenzeichnung.....	35
6.11	Einbehalten von Zertifikaten	35
6.12	Disqualifikation.....	35
6.13	Richterurteile.....	35
7	Verantwortlichkeit und Ausschluss.....	36
7.1	Einhaltung der Ausstellungsregeln	36
7.2	Ausstellungen in Ländern in denen es kein FIFe-Mitglied gibt.....	36
7.3	Nichtraucherregel.....	36
7.4	Regelwidrigkeiten.....	36
7.5	Untersuchungen der Ausstellungskommission.....	36

8	“Open Doors”	36
8.1	Ausstellen in Nicht-FIFe Vereinen.....	36
8.2	Open Doors	36
	ANHÄNGE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln	37
	TABELLE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln	38
	BEST IN VARIETÄT – ein Minimum der Möglichkeiten	39
	TABELLE – Disqualifizierende und allgemeine Fehler	40
	TABELLE – Kategorien bei Ausstellungen	42

1 Allgemein

1.1 Katzausstellungen

Katzausstellungen sind eine der wichtigsten Werbeveranstaltungen und die Präsentation der Katzenwelt. Neben Websites und sozialen Medien sind Katzausstellungen die wichtigsten Instrumente der Katzenszene, um die Öffentlichkeit über Hauskatzen, ob reinrassig oder nicht, aufzuklären und das Wohlergehen und ein gutes Leben aller Katzen zu fördern.

Informationen über die Katzenwelt, die der Gemeinde über Zeitungen, Radio, Fernsehen und soziale Medien vermittelt werden, erfolgen normalerweise im Zusammenhang mit lokalen Katzausstellungen. Eine Katzausstellung ist der Ort, an dem viele potenzielle Katzenliebhaber nach einem Besuch aktiv werden.

Katzausstellungen sind auch der Ort, an dem sich die Aussteller verschiedener internationaler Mitglieder treffen, wo sie mit ihren Katzen konkurrieren und wo sie die Möglichkeit haben, Erfahrungen miteinander auszutauschen.

1.2 Ethikkodex für Aussteller

1.2.1 Grundsätze als Aussteller auf FIFe-Ausstellungen

Die Aussteller sind neben den Katzen selbst und den FIFe-Richtern einer der wichtigsten Förderer der Katzenliebe und tragen große Verantwortung gegenüber den von der Föderation geförderten Werten und Prinzipien.

Die Aussteller, egal ob sie nur Aussteller sind oder auch Züchter sind, sind in der Regel die ersten Ansprechpartner und ihr Verhalten und ihre Einstellung gehören zu den ersten Eindrücken, die Menschen außerhalb der Katzenwelt erhalten.

Von ihnen wird erwartet:

- Wissen über Katzen und Rassen, über das Wohlergehen von Katzen, darüber, wie man sich richtig um sie und ihre Bedürfnisse kümmert, und das Verständnis für das Verhalten von Katzen zeigen,
- Kenntnisse über FIFe und Verständnis für die Grundwerte und Prinzipien zeigen, die die Organisation ausmachen,
- in der Lage sein, mit anderen Ausstellern und anderen Personen (z. B. Besuchern, Richtern, Ausstellungsveranstaltern) stets respektvoll zu kommunizieren und trotz möglicher Unterschiede, unterschiedlicher Meinungen und unterschiedlicher kultureller und pädagogischer Hintergründe Toleranz zueinander zu zeigen; Behalten Sie stets Selbstbeherrschung, unterstützen Sie sich gegenseitig bei unseren gemeinsamen Interessen und Zielen und lassen Sie sich niemals auf grenzüberschreitendes Verhalten ein (z. B. Belästigung, Mobbing oder Drohungen usw.).
- eine einladende Atmosphäre in der Ausstellungshalle und sozialen Medien zu schaffen, um die positive Meinung und Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber Katzen zu beeinflussen, andere zu ermutigen, sich für die Katzenwelt zu interessieren und sich uns bei gemeinsamen Zielen für das Wohlergehen von Katzen anzuschließen.

1.2.2 Ethikkodex und Verantwortung eines FIFe-Mitglieds

Die Aussteller und Züchter sind Vertreter der FIFe und des FIFe-Mitglieds, dem sie angehören, und verhalten sich als solche.

Sie müssen stets eine rücksichtsvolle und fürsorgliche Haltung sowie höfliches Verhalten an den Tag legen, sei es mündlich, schriftlich und/oder durch körperliche Handlungen.

Unabhängig davon, ob Sie ausstellen oder eine Ausstellung besuchen dürfen sie weder während noch nach der Ausstellung zu Störungen führen. Ein soziales Medium gilt als Erweiterung des physischen öffentlichen Raums und auch da wird respektvolles Verhalten erwartet.

Die Aussteller und Züchter unterliegen der Verantwortung des Mitglieds, dem sie angehören. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, gegen solche Aussteller und Züchter vorzugehen, die diesen Ethikkodex nicht respektieren, unabhängig davon, ob ein solches Verhalten offiziell in einer Beschwerde zum Ausdruck gebracht oder nur gemeldet oder bemerkt wird. Dies gilt für jegliches unangemessene Verhalten im Zusammenhang mit Katzausstellungen sowie in sozialen Medien.

1.3 Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen

1.3.1 Allgemeine Bedingungen und Beschränkungen

a. GESTRICHEN

- b. Die aktuelle FIFe Ausstellungsliste wird auf der FIFe Website veröffentlicht.
- c. Einspruch kann nur gegen Ausstellungen, die in den folgenden zwei Jahren stattfinden sollen, erfolgen.
- d. Ausstellungen können an jedem beliebigen Tag abgehalten werden.

1.3.2 Antrag zur Durchführung einer Ausstellung

Ein Antrag für die Lizenz eine nationale oder internationale Ausstellung organisieren zu können, muss von dem FIFe Mitglied wenigstens einen Monat vor dem genauen Datum der Veranstaltung durch das Programm im Anwenderbereich auf der FIFe Website gestellt werden.

Termine für FIFe-Ausstellungen dürfen maximal 10 Jahre im Voraus gebucht werden.

Es liegt in der Verantwortung der FIFe Mitglieder zu überprüfen, ob die benötigte Minimum Entfernung zwischen den Ausstellungen eingehalten ist, bevor ein Antrag auf Lizenz eine Ausstellung zu organisieren (→ § 1.4) mit einem bestimmten Ort angegeben wird.

1.3.3 Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung

Der Antrag für die Lizenz zur Durchführung einer nationalen oder internationalen Ausstellung unterliegt einer Gebühr in Euro, die von der Generalversammlung festgesetzt wird. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des FIFe Allgemeinreglements.

Für Ausstellungen gemäß § 1.11.a - § 1.11.c, muss für eine Ausstellung gezahlt werden.

Für Ausstellungen gemäß § 1.11.d - § 1.11.f, muss für zwei Ausstellungen gezahlt werden.

Für Ausstellungen gemäß § 1.11.g - § 1.11.h, muss für drei Ausstellungen gezahlt werden.

1.4 Entfernung zwischen den Ausstellungen

Wenn mehrere Ausstellungen (national oder international) von verschiedenen FIFe-Mitgliedern zum gleichen Datum geplant sind, muss eine Entfernung von 400 Straßenkilometern dazwischenliegen.

Die zuerst genehmigte Ausstellung genießt Priorität.

Nur Ausstellungen, die mit festgelegtem Datum, Ort und der betreffenden Postleitzahl beantragt werden, werden durch die 400-km-Regel geschützt.

Die Ausstellungen, die zunächst ohne festgelegten Ort oder einen festgelegten Ort ohne Postleitzahl beantragt wurden, werden nicht akzeptiert, wenn der schlussendlich angegebene Ort / Postleitzahl im Bereich der 400-km-Entfernung einer bereits akzeptierten Ausstellung liegt.

Katzenausstellungen in Städten, die nicht weiter als 400 km voneinander entfernt liegen, können nur dann zur selben Zeit stattfinden, wenn die entsprechenden FIFe-Mitglieder damit einverstanden sind. Das schriftliche Einverständnis dieser Mitglieder muss an das FIFe Sekretariat mindestens zwei Monate vor dem Ausstellungsbeginn geschickt werden.

1.5 Wildkatzen, Munchkin und Scottish Fold

Es ist verboten folgenden Tieren auszustellen auf Katzenausstellungen, diese zu fördern oder dafür zu werben:

- Wildkatzen oder jede neue Rasse deren Basis eine Wildkatze ist (→ FIFe Allgemeinreglement, § 13.1)
- Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie (sowie Munchkin), oder Osteochondrodysplasie (so wie Scottish Fold) leiden, oder mit solch einer Katze bei ihren Vorfahren.

1.6 Internationale Ausstellung

Um das Recht zu erhalten, eine Internationale Ausstellung organisieren und **CACC, CACJ**, CAC, CAP, CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACS und CAPS vergeben zu können, muss der Organisator die Bedingungen der vorliegenden Regeln erfüllen.

1.7 FIFe-Schleife

Auf jeder Internationalen Ausstellung wird eine FIFe-Schleife vergeben.

1.8 Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung

Die Ausstellungen, die International genannt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a. dass einer oder mehrere int. Richter anwesend sind, von denen wenigstens einer aus dem Ausland kommt.
- b. dass ein Tierarzt am Einlass anwesend ist, um die Katzen zu untersuchen, und der während der gesamten Ausstellung erreichbar ist. Es liegt im Ermessen des FIFe-Mitglieds, welches die Ausstellung organisiert, den Veterinäreinlass stichprobenmässig oder für alle Katzen durchzuführen.

Bei Doppelausstellungen, an denen zwei separate Ausstellungen an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden, müssen die Katzen, die an beiden Tagen ausgestellt werden, nur am ersten Tag tierärztlich untersucht werden, falls die Ausstellungsleitung es so wünscht.

- c. die Katzen müssen gegen feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus geimpft sein, und die erforderliche Impfung und / oder Nachimpfung soll immer wenigstens 15 Tage vor der Ausstellung erfolgen. Impfung gegen Tollwut soll entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen erfolgen.

Alle Impfungen sollen von einem Tierarzt nach den tierärztlichen Rechtsvorschriften des Landes, in dem die Katze wohnt, durchgeführt werden. Die Gültigkeitsdauer der Impfungen wird vom Tierarzt in den Heimtierausweis oder in das Impfzeugnis eingetragen und muss immer respektiert werden. FIFe-Mitglieder dürfen keine strengeren Impfregele vorschreiben.

Es ist die eigene Verantwortung des Ausstellers sich über die tierärztlichen Regeln des veranstaltenden Landes zu informieren.

- d. es wird empfohlen, dass Richter, Richterschüler und Stewards in Übereinstimmung mit den Gesundheitsbestimmungen gegen Tetanus geimpft sind;
- e. Mindestens 150 Katzen müssen in einer der Klassen 1 – 12 oder 14 eingetragen sein und im Katalog stehen. Von den 150 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein. Falls diese Zahl 7 Tage vor Ausstellungsbeginn nicht erreicht ist, wird das FIFe Mitglied die Ausstellung als National mit mindestens 80 Katzen deklarieren.
- f. In Ländern mit Entwicklungsgebieten oder in besonderen Fällen können Mitglieder eine Genehmigung bei der FIFe einholen, um int. Katzensausstellungen mit weniger als 150 bis zu einer Minimalzahl von 100 Katzen zu organisieren. Die schriftliche Genehmigung kann von dem FIFe-Vorstand nach eingehender Abwägung der Begründung gegeben werden.
- g. Für bestimmte Länder (→ Anhang 1) wird die Mindestanzahl der Katzen für internationale Ausstellungen auf 80 reduziert. Von diesen 80 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein, in einer der Klassen 1 – 12 oder 14 eingetragen sein und im Katalog stehen.
- h. Offizielle Dokumente, Ausstellungseinladungen, Ausstellungskataloge, Richterberichte und Urkunden, die das FIFe Logo tragen, müssen im lateinischen (westlichen) Alphabet gedruckt sein. Wenn nötig im nationalen Alphabet hinzuzufügen (→ FIFe Allgemeinreglement § 13.4).
- i. Der FIFe wird den internationalen ISO 3166-1 Alpha-2 Kode von Ländernamen benutzen. Eine vollständige aktuelle Liste von den relevanten Codes steht in Anhang 2 des FIFe Allgemeinreglements.

1.9 Voraussetzungen für eine nationale Ausstellung

Die folgenden Artikel des § 1 beziehen sich auf die Organisation von nationalen Ausstellungen:

- § 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5
- § 1.6:
 - Ersetzung von "international" durch "national"
 - Streichung von CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACS und CAPS
- § 1.8:
 - wird unter § 1.8.e ersetzt durch: mindestens 80 Katzen müssen zur Bewertung eingetragen sein und im Katalog stehen. Von den 80 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein.
 - Streichung von § 1.8.g.

1.10 Verantwortlichkeiten des Organizers

Die Organisatoren müssen:

- a. anerkannte Richter wählen (→ § 6.1).
- b. die Richter und das Personal auf Ausstellungen ausreichend versichern. Clubs, die ihre ausländischen Richter, Richterschüler und Stewards nicht versichern können, während diese auf der Ausstellung tätig sind, müssen sie vorher davon unterrichten, so dass sie eine Möglichkeit der Eigenversicherung haben.
- c. ein Ausstellungsprogramm veröffentlichen, das folgendes beinhaltet:
 - das Datum der Ausstellung;
 - den Ort und die Adresse, der Ausstellungshalle;
 - das Datum des Anmeldeschlusses;
 - den Betrag der Anmeldegebühr;
 - eine Liste der amtierenden Richter mit Angabe (dem ISO-Code) seines Wohnsitzlandes – und nicht der Mitgliedschaft – und der Kategorien, die diese berechtigt sind zu richten;
 - eine Liste der Hotels, die Katzen annehmen, um den Ausstellern zu ermöglichen, ihre Buchungen selbst vorzunehmen;
 - Gesundheits- und Grenzbedingungen zwecks Einreise;
 - die Öffnungs- und Schlusszeiten der Ausstellung;
 - Konten (Bank oder andere), auf denen die Zahlung der Anmeldegebühren erfolgen muss.
- d. GESTRICHEN
- e. die notwendigen Papiere dem Richter vor dem Richten übergeben, einschließlich – so schnell wie möglich – einer Liste der abwesenden Katzen.
- f. bei jedem Richterring Käfige ganz in der Nähe des Richtertisches aufstellen.
- g. die Richterkäfige mit Trennwänden ausstatten.
- h. die amtierenden Richter schriftlich 14 Tage vor der Ausstellung den Namen und die Adresse des Hotels mitteilen. Die Richter müssen auch über die Anfahrt zum Hotel unterrichtet werden.
- i. sämtliche Korrespondenz in Bezug auf Einladungen (→ § 1.10.a) sowie Hotels und Anfahrten (→ § 1.10.h) an die (E-Mail) Adresse des Richters die auf der offiziellen FIFe Richterliste erscheint, senden.

1.11 Definition der Ausstellungsarten

Wenn Ausstellungen (nationale oder internationale) von FIFe Mitgliedern organisiert werden, müssen sie folgende Arten von Ausstellungen einhalten:

- a. eine 1 Tag, 1 Zertifikat Ausstellung
- b. eine 2 Tage, 1 Zertifikat Ausstellung (trifft immer auf Ausstellungen wie in § 2 aufgeführt zu)
- c. zwei 1 Tag, 1 Zertifikat Ausstellung (mit verschiedenen Kategorien oder verschiedene Rassen während der 2 Tage)
- d. zwei 1 Tag, 2 Zertifikate Ausstellung
- e. eine 1 Tag, 2 Zertifikate Ausstellung
- f. zwei 1 Tag, 2 Zertifikate Ausstellung (mit verschiedenen Kategorien oder verschiedene Rassen während der 2 Tage)
- g. eine 2 Tage, 3 Zertifikat Ausstellung
- h. eine 2 Tage, 3 Zertifikat Ausstellung (mit verschiedenen Kategorien oder verschiedene Rassen während der 2 Tage).

Mit Ausnahme von Ausstellungen wie in § 2 aufgeführt, können Ausstellungen für alle oder für eine bestimmte Anzahl von Kategorien oder Rassen organisiert werden. Sie können über zwei aufeinanderfolgenden Tagen ausgedehnt werden, wenn sie durch Kategorien oder Rassen aufgeteilt werden.

Die Art der Ausstellung muss für alle gelisteten Ausstellungen in dem offiziellen FIFe Ausstellungskalender auf der FIFe Website angezeigt werden. Wenn zutreffend, müssen die beschränkten Kategorien oder Rassen angegeben werden.

Jedes FIFe-Mitglied kann einmal im Jahr eine Kombination von Ausstellungen organisieren, bei denen eine Katze an zwei aufeinanderfolgenden Tagen drei Zertifikate erhalten kann (→ § 1.11.g und 1.11.h). Ein solcher Ausstellungstyp muss mindestens 6 Monate vor seinem Datum im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender deutlich gelistet sein.

Richter können bei zwei Ausstellungen pro Tag richten, vorausgesetzt, dass die Grenze der Katzen, die pro Tag zu beurteilen sind, eingehalten wird (gemäß § 6.1.3).

1.12 Bezahlung der Ausstellungsgebühren

Zahlung der Ausstellungs-Anmeldegebühren müssen getätigt werden in Übereinstimmung mit den Instruktionen des organisierenden Clubs.

Eine Garantie zur Zahlung der Anmeldegebühr betrifft nur Katzen deren Meldung durch das FIFe Mitglied oder des Clubs, zu dem der Besitzer gehört, bestätigt wurde.

1.13 Ausstellungsteilnahme im Ausland

Die Anmeldung muss nach Anweisung des arrangierenden Clubs ausgeführt werden.

Bei der Eingabe von Katzen für Ausstellungen im Ausland:

- muss die Anmeldung nach Anweisung des arrangierenden Clubs ausgeführt werden.
- muss eine Kopie des Anmeldeformulars durch den Besitzer der Katze an das FIFe Mitglied oder dessen angeschlossenen Clubs, wo er seine Mitgliedschaft hält, gesendet werden, dies in Übereinstimmung mit den Instruktionen des FIFe Mitglieds/Klubs.
- wenn ein online Anmeldesystem benutzt wird,
- muss der Besitzer der Katze erklären, dass die Angaben wahrheitsgetreu sind und bestätigen, dass er die FIFe Ausstellungsregeln respektieren wird
- kann der arrangierende Klub vom Besitzer der Katze verlangen die E-Mail-Adresse seines FIFe Mitglieds/Klubs der gültig für die Bestätigung seiner Anmeldung ist, anzugeben.

1.14 Der Ausstellungskatalog

Das FIFe Logo und das Logo des FIFe Mitgliedes müssen auf der Vorderseite des Kataloges gedruckt sein.

Der Katalog einer Katzenausstellung muss wenigstens folgende Daten jeder Katze enthalten:

- Katalog Nummer
- Name und Titel der Katze
- Angabe der Rasse und Farbe (EMS-Code)
- Nummer der Gruppe (nur bei Rassen anzuwenden, die in Gruppen gerichtet werden)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Klassen, in der die Katze gerichtet wird
- Namen und EMS-Codes der Eltern der ausgestellten Katze (nicht auf Hauskatzen übertragbar)
- der Name des Züchters (nicht auf Hauskatzen übertragbar)
- der Name des Besitzers.

Der Katalog muss folgendes enthalten:

- eine Liste der amtierenden Richter mit Angabe (dem ISO-Code) seines Wohnsitzlandes – und nicht der Mitgliedschaft – und der Kategorien, die diese berechtigt sind zu richten
- eine Liste der Besitzer aller Katzen; diese Liste muss wenigstens beinhalten:
- den Namen der Besitzer
- dem ISO-Ländercode des Wohnsitzlandes des Besitzers
- die Organisation oder Verein bei dem der Besitzer Mitglied ist
- die Katalognummer(n) der ausgestellten Katze(n).

Bei Ausstellungen, wo Katzen ein Zertifikat an verschiedenen Tagen oder 2 Zertifikate am gleichen Tag erhalten können, kann nur ein Katalog gedruckt werden, vorausgesetzt, dass bei allen Katzen aufgeführt ist an welche Ausstellung(en) sie konkurrieren.

1.15 Im Ausstellungskatalog aufgeführte Katzen

- a. Jede angemeldete Katze, die im Katalog erscheint, unterliegt der Ausstellungsgebühr auch im Falle ihrer Abwesenheit. Wenn der Aussteller noch vor dem Anmeldeschluss verhindert ist, ist er verpflichtet, den Organisator schriftlich zu benachrichtigen.
- b. Nur Katzen, die im Katalog stehen, können konkurrieren. Nachdem der gedruckte Katalog fertiggestellt ist, dürfen in "letzter Minute" akzeptierte Anmeldungen konkurrieren, wenn die entsprechende Information dieser Katzen (→ § 1.14) als Anhang zum Katalog veröffentlicht wird.
- c. Alle Katzen müssen gemäß den FIFe-Regeln im Katalog erscheinen, unabhängig davon, welche Organisation den Stammbaum der Katze ausgestellt hat. Sie dürfen nur unter Verwendung eines EMS-Codes gemäß dem FIFe EMS-System und den Registrierungsregeln für die jeweilige Rasse / Varietät (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln § 6, 7, 8 und 9) aufgeführt werden und konkurrieren; diese Verwendung gilt auch für den EMS-Code der Eltern der Katze.
- d. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Organisators dürfen die Katzen die Ausstellung nicht vor Ausstellungsende verlassen.

1.16 Die Ausstellungsarchive

Die Ausstellungsorganisatoren müssen mindestens 3 Jahre lang folgende Unterlagen aufbewahren:

- alle Kopien der Richterberichte;
- Original Liste der Katzen, die jeder Richter vorgeschlagen hat;
- Kopie der Liste der Katzen, die für Best in Show nominiert wurden;
- einen Ausstellungskatalog;
- die Ergebnisliste (einschließlich Best in Varietät, Nominierung für Best in Show und Best in Show)
- die Liste der abwesenden Katzen.

Alle Unterlagen sollen in gedruckter und / oder elektronisch gespeicherter Form auf Anforderung des FIFe-Sekretariats oder des nationalen Verbandes oder Vereins, dessen Mitglieder an der Ausstellung teilgenommen haben, verfügbar sein.

1.17 Auflagen für den organisierenden Verein bzgl. Aussteller und Besucher

Der organisierende Club ist verpflichtet:

- a. die Anmeldebestätigung an Teilnehmer vor der Ausstellung zu versenden.
Die Anmeldebestätigung an ausländische Teilnehmer ist mindestens 2 Wochen vor der Ausstellung zu versenden.
Ausnahme: unvorhersehbare Umstände.
- b. der Anmeldegebühr für jede seiner Ausstellungen festzusetzen;
- c. die Ordnungs- und Sicherheitsauflagen der Ausstellung zu überwachen.
Es wird besonders daran erinnert:
 - es ist verboten, Käfige übereinander zu stellen
 - die Käfige müssen von genügender Größe sein (Mindestmaße: 0,50 x 0,50 x 0,50 m pro Katze), um den Katzen zu erlauben, sich darin wohlfühlen
 - eine Katze pro Einzelkäfig, höchstens drei Katzen pro Doppelkäfig (Ausnahmen werden für Würfe gemacht).
 - bei der Aufstellung der Käfige muss mindestens ein Abstand von 1,25 m zwischen den Käfigreihen für Besucher sein.
- d. GESTRICHEN.
- e. die Altersklassen zu beachten:
 - im Falle einer Eintagesausstellung: der Tag der Ausstellung ist entscheidend
 - im Falle einer Ausstellung, an der die Kategorien auf mehr als 1 Tag aufgeteilt sind, ist der Tag, an dem die betreffenden Kategorien gerichtet werden, entscheidend
 - im Falle eines anderen Typs von Ausstellung verteilt über mehr als 1 Tag: der erste Tag der Ausstellung ist entscheidend.

1.18 Konfiguration der Ausstellungskäfige

- a. Bei Ringkonfigurationen für die Käfige, müssen Metallkäfige über Vorhänge verfügen, die beide Seiten des Käfigs sicher und vollständig abdecken, um die Katze vor anderen Katzen zu schützen.
- b. Bei einer Rücken-an-Rücken-Konfiguration müssen Metallkäfige mindestens drei Seiten des Käfigs vollständig mit Vorhängen abdecken, um die Katze vor anderen Katzen zu schützen.
- c. Futter, Wasser und Katzentoilette müssen der Katze mindestens 50 % der Dauer des Ausstellungstages zur Verfügung stehen.
- d. Der Boden des Käfigs muss abgedeckt sein, für den Komfort der Katze.
- e. Bieten Sie der Katze eine Möglichkeit, sich ungestört auszuruhen, beispielsweise in Form eines Zeltes, eines Unterschlupfs oder eines zusätzlichen Vorhangs.

2 Die Weltausstellung und die Winner Shows (Siegerausstellungen)

Es findet jährlich eine Weltausstellung der FIFe statt, die nach folgenden Regeln auszurichten ist.

2.1 Beantragung der Weltausstellung

Jedes FIFe-Mitglied, das an der Ausrichtung interessiert ist, stellt einen Antrag an den FIFe-Vorstand. Der FIFe-Vorstand entscheidet über die Vergabe. Solange noch nicht berücksichtigte Anträge vorliegen, ist die Weltausstellung nicht ein zweites Mal dasselbe FIFe-Mitglied zu vergeben.

2.2 Datum der Weltausstellung

Die Weltausstellung muss immer am letzten Wochenende im Oktober stattfinden und muss deutlich im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender aufgeführt sein. Alle bewilligten Anmeldungen sind aufzulisten, die Einschränkung in § 1.2 gilt nicht für Weltausstellungen.

2.3 Qualifikationen für die Weltausstellung

Nur Katzen von Rassen und deren vollständig anerkannten Varietäten sowie Hauskatzen, die im Besitz von individuellen FIFe-Mitgliedern sind, dürfen an der Weltausstellung teilnehmen.

Teilnahme an der Weltausstellung ist nur möglich für Katzen, welche die benötigte Minimum Qualifikation erreichen abhängig von den Klassen, in denen sie konkurrieren auf der Weltausstellung:

- a. Klassen 1 – 6 (Erwachsenen und Kastraten):
 - Katzen, die bereits den Titel Internationaler Champion, Internationaler Premior oder höher erreicht haben, benötigen keine Qualifikation und sind automatisch qualifiziert.
- b. Klassen 7 – 10 (Erwachsenen und Kastraten):
 - 3x Vorzüglich 1 in den Klassen 11 – 12 oder
 - 1x Best in Varietät in den Klassen 7 – 12 oder
 - 1x Nomination für Best in Show in den Klassen 7 – 12
 - Für die Klassen 8 und 10 (Kastraten): Katzen, die bereits den Titel Internationaler Champion oder höher erreicht haben, benötigen keine Qualifikation und sind automatisch qualifiziert.
- c. Klasse 11 (Jungtieren):
 - 3x Vorzüglich 1 in den Klassen 11 – 12 oder
 - 1x Best in Varietät in den Klassen 11 – 12 oder
 - 1x Nomination für Best in Show in den Klassen 11 – 12.
- d. Klasse 12 (Kitten):
 - Keine Qualifikation benötigt.
- e. Klasse 14 (Hauskatzen):
 - 1x Nomination für Best in Show Hauskatzen
 - Für Distinguished Show Merit (DSM) Hauskatzen wird keine Qualifikation benötigt, diese Katzen sind automatisch qualifiziert.

In allen Fällen bei denen Qualifikationen benötigt werden beträgt der Zeitraum für die Qualifikation 13 Monate vor der Weltausstellung.

Qualifikationen die während der 13 Monate vor der Weltausstellung erreicht wurden von Katzen der Rassen beziehungsweise Varietäten in der provisorischen Anerkennungsphase sind gültig, wenn die Rasse beziehungsweise Varietät, volle Anerkennung erhält vor dem Datum der Weltausstellung.

Die Qualifikation für die Ausstellung wird durch den Verband des Landes, in dem der Aussteller Mitglied ist, geprüft und bestätigt.

2.4 Der World Winner Titel

Alle Katzen, die die Best in Show gewinnen, erhalten den Titel World Winner (WW) mit Angabe der Jahreszahl. Die Titel der Siegerkatzen werden in den Stammbäumen so wie alle anderen offiziellen FIFe Titel registriert (→ § 4.1.1).

Die World Winner werden pro Jahr auf der FIFe-Website aufgeführt.

2.5 Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung

Am selbem Wochenende, an dem die Weltausstellung stattfindet, darf keine weitere FIFe-Ausstellung genehmigt werden.

2.6 Winner Shows (Siegerausstellungen)

1. FIFe-Mitglieder aus Ländern, wie in § 2.6.6 aufgeführt, können einmal jährlich eine Siegerausstellung organisieren. Sie werden untereinander entscheiden, welches FIFe-Mitglied in der Gruppe (aus mindestens 3 verschiedenen Ländern bestehend) ihre Siegerausstellung in einem bestimmten Jahr organisiert.
2. Siegerausstellungen können in jedem Monat des Jahres außer Oktober und November stattfinden und müssen deutlich mindestens 1 Jahr vor ihrem Datum im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender erscheinen. Es ist nicht erlaubt mehr als eine Winner Ausstellung am gleichen Wochenende zu organisieren.
3. Am selbem Wochenende, an dem eine Siegerausstellung stattfindet, darf keine weitere FIFe-Ausstellung in den Ländern, in einer bestimmten Gruppe genehmigt werden.
4. Die Qualifikationen für die Siegerausstellungen sind die gleiche wie für die Weltausstellung: § 2.3 trifft zu.
5. Jede Katze, die bei der Best in Show gewinnt, wird die entsprechende Siegeltitel mit Angabe der Jahreszahl erhalten. Die Siegerkatzen können die Titel in ihrem Stammbaum auf die gleiche Weise wie die anderen offiziellen FIFe-Titel (→ § 4.1.1) registriert haben.
6. Die offiziellen Siegerausstellungen sind:

Name der Siegerausstellung	Organisierenden FIFe-Mitglied Ländern
American Winner Show	Argentinien, Brasilien, Mexiko
Baltic Winner Show	Estland, Lettland, Litauen
Black Sea Winner Show	Bulgarien , Moldau, Rumänien, Ukraine
Central European Winner Show	Österreich, Polen , Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn
Eurasian Winner Show	China, Russland, Weiß-Russland
Mediterranean Winner Show	Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Kroatien, Portugal, Slowenien, Spanien
North Sea Winner Show	Belgien, Deutschland, Niederlanden, Vereinigtes Königreich
Scandinavian Winner Show	Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden

7. FIFe-Mitglieder können Hinzufügungen (eine neue Gruppe von FIFe-Mitglieder und ihre Siegerausstellung) und / oder Änderungen (zum Beispiel eine Gruppe beizutreten oder zu verlassen oder die Gruppe zu wechseln) in der Liste in § 2.6.6 vorschlagen. Ein FIFe-Mitglied kann nur in einer Gruppe in § 2.6.6 aufgelistet sein.

2.7 Spezifische Regeln für die Weltausstellung und Winners Shows

- a. *Die Welt- und Siegerausstellung können nicht mit anderen Showarten kombiniert werden.*
- b. Während der Weltausstellung und der Siegerausstellung soll ein Richter maximal 60 Katzen richten.
- c. FIFe-Mitglieder die Ausstellungen abhalten wie in diesem Kapitel beschrieben, müssen sicherstellen, dass:
- alle Richter, die eine Kategorie gerichtet haben, auch in dieser Kategorie an der Best in Show teilnehmen
 - wenn benötigt, soll ein Schiedsrichter (→ § 4.9.7) anwesend sein und es soll angekündigt werden, dass er an der Best in Show in einer Kategorie teilnimmt um einen Losentscheid zu vermeiden.
- Ausnahmen: Umstände die nicht zu kontrollieren sind.
- d. Zertifikate bei Ausstellungen die in Übereinstimmung mit § 2 veranstaltet werden, können als in jedem Land errungen berücksichtigt werden, wenn dies benötigt ist um die Anforderung der Anzahl der verschiedenen Länder in § 4.3, 4.4 oder 4.5 zu erfüllen.
- e. *Best in Varietät (BIV): bei einer größeren Anzahl erwachsener respektive kastrierte Teilnehmer (mindestens 5 männlich und mindestens 5 weiblich) wird der Best in Varietät getrennt nach Geschlecht ausgewählt.*

2.8 Best in Show Titel Hauskatzen

Bei Ausstellungen wie in diesem Kapitel beschrieben, erhalten die Best in Show Hauskatzen die Titel:

- Best in Show Hauskatze Kurzhaar
- Best in Show Hauskatze Langhaar.

3 Zulassung auf Ausstellungen

3.1 Registrierung im Zuchtbuch

Alle Katzen, die für die Ausstellung eingetragen sind, müssen im Zuchtbuch des FIFe Mitglieds, dem der Besitzer angehört eingetragen sein, mit Ausnahme von:

- Hauskatzen
- von Ausstellern gemeldete Katzen wie in § 8.2.2 beschrieben.

Die folgenden Katzen können möglicherweise noch nicht im LO oder RIEX Register eines FIFe Mitglieds eingetragen sein, aber ihre Registrierung muss beantragt sein:

- Kitten (Klasse 12)
- Katzen, die von anderen Organisationen importiert wurden, wenn sie in den Klassen 9 – 13 gemeldet werden.

3.2 Mikrochips

Es ergeht die Empfehlung, wo immer möglich Mikrochips als Form der Identifizierung von Ausstellungs- und Zuchtkatzen einzusetzen.

3.3 Mindestalter der Katzen **und das Ausstellen von Kitten und Jungtiere**

3.3.1 Mindestalter der Katzen

Die Katzen müssen während der Ausstellung mindestens volle 4 (vier) Monate alt sein.

Diese Regelung ist anzuwenden auf Internationale und Nationale Ausstellungen, Seminare, Rasse- und Informationsausstellungen

3.3.2 **Ausstellen von Kitten und Jungtiere**

Kitten und Jungtiere der Klassen 12, 11 und 14 können nur an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden ausgestellt werden und müssen dann am darauffolgenden Wochenende eine Pause einlegen.

3.4 Zulassung auf Ausstellungen

Katzen müssen die Krallenspitzen gekürzt haben, bevor sie in die Ausstellungshalle ankommen.

Nicht zugelassen zu Ausstellungen sind:

- säugende Katzen
- Katzen, die tragend sind
- Katzen mit Zwergwuchs
- Katzen, deren Krallen entfernt worden sind
- Katzen mit Deformationen der Pfoten oder Beine, z.B. zu viel oder zu wenig Zehen)
- blinde Katzen
- taube Katzen
- Katzen mit einem kupierten Schwanz
- Katzen mit kupierten Ohren
- unkastrierte/nicht sterilisierte Hauskatzen die 12 Monate oder älter sind
- tätowierte Katzen, außer wenn sie als Form einer Registrierung eine Tätowierung haben, welches die Identität ausweist.

Andere Katzen die dem gleichen Aussteller gehören, können zur Ausstellung zugelassen werden, in Anbetracht des § 3.8.

3.5 Weiße Katzen

Weiße Katzen müssen ein Zertifikat vom Tierarzt vorlegen, dass sie nicht taub sind.

3.6 Ausstellen einer Katze nach Phänotyp

Eine Katze muss auf Ausstellungen unter ihrem Phänotyp gezeigt werden.

Falls dieser sich vom Genotyp unterscheidet, muss nicht nur der Genotyp im Stammbaum aufgeführt sein, sondern auch der Phänotyp. Der Phänotyp muss dem EMS-System entsprechen und in Klammern aufgeführt sein.

3.7 Das Verschließen von Käfigen

Es ist verboten – es steht Ausschluss vom Wettbewerb darauf – Vorhängeschlösser an Käfigen anzubringen oder die Käfige zu wechseln, bevor das Richten abgeschlossen ist.

3.8 Krankheitssymptome während der Einlieferung oder während der Ausstellung

Falls der amtierende Tierarzt bei der Tiereinlieferung oder später im Laufe der Ausstellung bei einer ausgestellten Katze feststellt, dass sie (zum Beispiel: virale, bakterielle, Pilz- oder parasitäre) Krankheitssymptome aufweist, so muss diese Katze zusammen mit allen anderen Katzen des Ausstellers sofort die Ausstellungshalle verlassen, bzw. wird der Zutritt in die Ausstellungshalle verweigert.

3.9 Fehler, die zur Disqualifikation führen

→ die Tabelle der Fehler in den Anhängen

3.10 Allgemeine Fehler bei allen Rassen

→ die Tabelle der Fehler in den Anhängen

4 Ausstellungstitel und Zertifikate

4.1 Ausstellungstitel und Zertifikate

4.1.1 Ausstellungstitel und ihre Abkürzung

Ausstellungstitel	Abk.	§	Bemerkung
Champion/Premior Titel			
Kitten Champion	KCH	4.2	Diese Titel werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben
Junior Champion	JCH	4.2	
Champion	CH	4.2	
Premior	PR	4.2	
International Champion	IC	4.3	
International Premior	IP	4.3	
Grand International Champion	GIC	4.4	
Grand International Premior	GIP	4.4	
Supreme Champion	SC	4.5	
Supreme Premior	SP	4.5	

Winner Titel			
Junior Winner	JW	4.15	Dieser Titel wird nach dem vollen Namen der Katze geschrieben
Distinguished Senior Winner	DSW	4.18	
National Winner	NW	4.17	Diese Titel + das Jahr werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben und vor möglichen Champion/Premior Titel der Katze
International Winner	IW	4.19	
American Winner	AW	2.6.5	
Baltic Winner	BW	2.6.5	
Black Sea Winner	BSW	2.6.5	
Central European Winner	CEW	2.6.5	
Eurasian Winner	EAW	2.6.5	
Mediterranean Winner	MW	2.6.5	
North Sea Winner	NSW	2.6.5	
Scandinavian Winner	SW	2.6.5	
World Winner	WW	2.4	

Merit Titel			
Distinguished Merit	DM	4.13	Diese Titel werden nach dem vollen Namen der Katze geschrieben
Distinguished Show Merit	DSM	4.14	
Distinguished Variety Merit	DVM	4.16	

Für provisorisch anerkannten Rassen oder für provisorisch anerkannten Varietäten einer anerkannten Rasse werden die Abkürzungen der Titeln Kitten Champion, Junior Champion, Champion, Premior, Internationaler Champion und Internationaler Premior mit einem vorangehenden "P" gekennzeichnet, um den provisorischen (vorläufigen) Titel anzudeuten (d.h. PKCH, PJCH, PCH, PPR, PIC, PIP).

Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen, die in der FIFe registriert sind (und von Hauskatzen) deren Besitzer Einzelmitglieder eines FIFe-Mitgliedes sind, erlangt werden.

4.1.2 Zertifikate und ihre Abkürzung

Name des Zertifikats	Abkürzung des Zertifikats
Certificat d'Aptitude au Championnat des Chatons de Beauté	CACC
Certificat d'Aptitude au Championnat des Jeunes de Beauté	CACJ
Certificat d'Aptitude au Championnat de Beauté	CAC
Certificat d'Aptitude au Premium de Beauté	CAP
Certificat d'Aptitude au Championnat International de Beauté	CACIB
Certificat d'Aptitude au Premium International de Beauté	CAPIB
Certificat d'Aptitude au Grand Championnat International de Beauté	CAGCIB
Certificat d'Aptitude au Grand Premium International de Beauté	CAGPIB
Certificat d'Aptitude au Championnat Suprême de Beauté	CACS
Certificat d'Aptitude au Premium Suprême de Beauté	CAPS

4.2 Voraussetzungen für den Titel Kitten Champion, Junior Champion, Champion oder Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACC wird in der 'Kitten' Klasse (Klasse 12) vergeben
- CACJ wird in der 'Jungtier' Klasse (Klasse 11) vergeben
- CAC wird in der 'Offenen' Klasse (Klasse 9) vergeben
- CAP wird in der 'Kastraten' Klasse (Klasse 10) vergeben.

Um den Titel **Kitten Champion, Junior Champion, Champion** oder **Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben:

- 3 (drei) CACC, CACJ, CAC respektive CAP
- von 3 (drei) verschiedenen Richtern
- anlässlich 3 (drei) Nationaler oder Internationaler FIFe-Ausstellungen.

4.3 Voraussetzungen für den Titel Int. Champion oder Int. Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACIB wird in der 'Champion' Klasse (Klasse 7) vergeben
- CAPIB wird in der 'Premioren' Klasse (Klasse 8) vergeben.

Um den Titel **Internationaler Champion** oder **Internationaler Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben:

- **4 (vier)** CACIB respektive **4 (vier)** CAPIB
- von **mindestens** 3 (drei) verschiedenen Richtern
- anlässlich **4 (vier)** Internationaler FIFe-Ausstellungen.

Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhäng 4 angeführten Länder.

4.4 Voraussetzungen für den Titel Gr. Int. Champion oder Gr. Int. Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CAGCIB wird in der 'Internationalen Champion' Klasse (Klasse 5) vergeben
- CAGPIB wird in der 'Internationalen Premior' Klasse (Klasse 6) vergeben.

Um den Titel **Großer Internationaler Champion** oder **Großer Internationaler Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze bei internationalen FIFe-Ausstellungen CAGCIB- bzw. CAGPIB-Zertifikate gemäß einer der folgenden Möglichkeiten erhalten haben:

Option	Anzahl der int. Ausstellungen/ Zertifikate	Mindest Anzahl von versch. Richter	Mindest Anzahl von versch. Länder	Mindestabstand zwischen die Ausstellungen	Bemerkungen
1	6	3	3	---	A
2	6	3	---	Mindestens 2 der 6 Ausstellungen müssen beide eine Mindestabstand von 300 km von den anderen Ausstellungen haben	B, C, D
3	8	4	2	---	E

Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen 3 und 4 angeführten Länder.

Bemerkungen

A Option 2 gilt automatisch nachdem das **5.** CAGCIB- bzw. CAGPIB-Zertifikats im selbem Land erhalten ist

B Die Zertifikate können in jedem Land erhalten werden, sogar alle im selbem Land

C Eine Ausnahme gilt für individuelle Mitglieder, die in einem Ort wohnen, in dem es im Umkreis von 400 km nur einen Ort gibt, an dem Ausstellungen organisiert werden. Diese Mitglieder können alle Zertifikate für den Titel bei Ausstellungen innerhalb diesem Umkreis erhalten

D Option 3 gilt automatisch, wenn Option 2 nicht erfüllt ist nachdem 6 CAGCIB- bzw. CAGPIB-Zertifikate erhalten sind

E Ein Maximum von 7 CAGCIB bzw. CAGPIB-Zertifikate können im selbem Land erhalten werden

4.5 Voraussetzungen für den Titel Supreme Champion und Supreme Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACS wird in der Klasse 'Großer Internationaler Champion' (Klasse 3) vergeben
- CAPS wird in der Klasse 'Großer Internationaler Premior' (Klasse 4) vergeben.

Um den Titel **Supreme Champion** oder **Supreme Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze bei internationalen FIFe-Ausstellungen CACS- bzw. CAPS-Zertifikate gemäß einer der folgenden Möglichkeiten erhalten haben:

Option	Anzahl der int. Ausstellungen/ Zertifikate	Mindest Anzahl von versch. Richter	Mindest Anzahl von versch. Länder	Mindestabstand zwischen die Ausstellungen	Bemerkungen
1	9	3	3	---	A
2	9	3	---	Mindestens 2 der 9 Ausstellungen müssen beide eine Mindestabstand von 300 km von den anderen Ausstellungen haben	B, C, D
3	11	6	2	---	E

Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen 3 und 4 angeführten Länder.

Bemerkungen

- A Option 2 gilt automatisch nachdem das 8. CACS- bzw. CAPS-Zertifikat im selbem Land erhalten ist
- B Die Zertifikate können in jedem Land erhalten werden, sogar alle im selbem Land**
- C Eine Ausnahme gilt für individuelle Mitglieder, die in einem Ort wohnen, in dem es im Umkreis von 400 km nur einen Ort gibt, an dem Ausstellungen organisiert werden. Diese Mitglieder können alle Zertifikate für den Titel bei Ausstellungen innerhalb diesem Umkreis erhalten**
- D Option 3 gilt automatisch, wenn Option 2 nicht erfüllt ist nachdem 9 CACS- bzw. CAPS-Zertifikate erhalten sind
- E Ein Maximum von 9 CACS- bzw. CAPS-Zertifikate können im selbem Land erhalten werden

4.6 Anerkennung von Titeln

Die Zertifikate, die für den Erhalt des Titels Kitten Champion, Junior Champion, Champion/Premior, Internationaler Champion/Premior, Großer Internationaler Champion/Premior, Supreme Champion/Premior anerkannt werden, werden nur nach Bestätigung durch den nationalen Verband oder nationalen Klub, dem der Aussteller angeschlossen ist, gültig.

Der Besitzer der Katze ist verpflichtet, sein nationales Sekretariat im darauffolgenden Monat nach Erhalt des letzten Zertifikates zu benachrichtigen, damit die Katzen einen dieser Titel führen darf.

Zertifikate und Titel, die nicht nach den Regeln der FIFe vergeben wurden, dürfen nicht anerkannt werden.

Alle Zertifikate für einen Titel müssen in der gleichen Varietät (EMS Code) / Gruppe errungen werden. Wenn eine Änderung des EMS Codes in einer Änderung der Varietät / Gruppe resultiert, dann:

- behalten bisher bestätigte Titel immer ihre Gültigkeit (für anerkannten Varietäten)
- müssen alle Zertifikate für den nächsten Titel in der neuen Varietät / Gruppe errungen werden.

4.7 Nächsthöhere Klasse

§ 4.7 gilt nicht für die Klassen 11 und 12.

Sobald eine Katze alle erforderlichen Bescheinigungen zu einem Titel erhalten hat, in Anbetracht der § 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6, ist es obligatorisch, diese Katze in der nächsthöheren Klasse zu zeigen.

Eine Katze, die die maximale Anzahl der erforderlichen Zertifikate für einen Titel im gleichen Land erhalten hat, darf nicht wieder in der entsprechenden Klasse auf einer Ausstellung in diesem Land gemeldet werden. Solange sie die Anforderung für die nächsthöhere Klasse nicht erreicht hat, kann sie nur außer Konkurrenz gemeldet werden. Ausstellungen wie in § 2 beschrieben (→ § 2.9) sind von dieser Regel ausgenommen.

4.8 Best in Varietät (BIV)

- a. Best in Varietät wird von dem Richter aus allen Katzen einer Varietät ohne Unterschied auf Alter oder Geschlecht unter der Bedingung gewählt, dass mindestens 3 Tiere dieser Varietät am Wettbewerb teilnehmen.
- b. Im Falle einer größeren Anzahl von Konkurrenten können bis maximal 3 Best in Varietät bei den Kitten, Jungtiere und den Erwachsenen vergeben werden unter Berücksichtigung der obigen Regel (→ Minimum der Möglichkeiten, Seite 33).
- c. Kastraten sind davon ausgenommen - sie konkurrieren untereinander. Ausgenommen davon sind kastrierte Katzen unter 12 Monaten.
- d. Die Katze muss mindestens 95 Punkte erhalten.
- e. Dem Richter steht es frei BIV zu verweigern, wenn er der Ansicht ist, dass die Katzen diesen Titel nicht verdienen, aber Best in Varietät kann nicht verweigert werden, wenn die Katze in ihrer Klasse die erforderliche Punktzahl von 95 Punkten erreicht hat.

4.9 Nominationen für Best in Show (NOM) und Best in Show (BIS)

4.9.1 Nominationen für Best in Show (NOM)

Jeder Richter kann in jeder Kategorie (→ Seite 36), die er gerichtet hat, folgende 8 Tiere nominieren:

- Erwachsene männlich und Erwachsene weiblich
- Kastrat männlich und Kastrat weiblich
- *Jungtier männlich und Jungtier weiblich*
- *Kitten männlich und Kitten weiblich.*

Bei Hauskatzen können Maximum 4 Tiere nominiert werden:

- Kurzhaar männlich und Kurzhaar weiblich
- Langhaar männlich und Langhaar weiblich.

Diese Nominationen können nicht nach Alter eingeteilt werden.

4.9.2 Bedingungen für die Nominationen für Best in Show

Die Katze muss einer anerkannten Varietät und einer vollständig anerkannten Rasse angehören (nicht auf Hauskatzen übertragbar).

Die Katze muss mindestens 97 Punkte haben. Die Nomination für die Best in Show kann nicht verweigert werden, wenn die Katze in ihrer Klasse die erforderliche Punktzahl von 97 Punkten erreicht hat.

Vorausgesetzt, die Katze hat mindestens 97 Punkte erhalten, darf der Richter nominieren:

- eine erwachsene Katze für ‚Best in Show Erwachsene‘ auch wenn diese von einem Jungtier oder einem Kitten in ‚Best in Varietät‘ geschlagen wurde oder von einem anderen erwachsenen Tier des anderen Geschlechts in derselben Varietät
- einen Kastraten für ‚Best in Show Kastraten‘, auch wenn dieser von einem anderen Kastraten in ‚Best in Varietät‘ des anderen Geschlechts geschlagen wurde
- ein Jungtier für ‚Best in Show Jungtiere‘, auch wenn dieses von einer erwachsenen Katze oder einem Kitten *oder einem anderen Jungtier des anderen Geschlechts* in derselben Varietät in ‚Best in Varietät‘ geschlagen wurde
- ein Kitten für ‚Best in Show Kitten‘, auch wenn dieses von einer erwachsenen Katze oder einem Jungtier *oder einem anderen Kitten des anderen Geschlechts* in derselben Varietät in ‚Best in Varietät‘ geschlagen wurde.

Hat ein Richter seine Beurteilung abgeschlossen und seine Nominierung für die „Best in Show“ in einer oder mehreren Kategorien getroffen, so darf er danach keine anderen Katzen dieser gleichen Kategorien mehr richten, mit der Ausnahme von Katzen einer nicht anerkannten Varietät oder nicht anerkannte Rasse oder welche keine vollständige Anerkennung haben.

Stagerichter dürfen ihre besten Katzen nominieren.

4.9.3 Best in Show (BIS)

Für die Kategorien bei Ausstellungen → Seite 36.

Die Best in Show kann durchgeführt werden:

- Allgemein: Kategorien 1, 2, 3 und 4 zusammen
- Separat: Kategorie 1, 2, 3 und 4
- Kombination: Kategorie 1 und 2 treten zusammen an und / oder Kategorie 3 und 4 treten zusammen an.

Wenn die Best in Show allgemein ist, so setzt sich das Richterkollegium aus mindestens einem internationalen Richter für alle Rassen zusammen.

Wenn die Best in Show separat ist, kann man sich auf die internationalen Richter der betreffenden Kategorien berufen.

Wenn die Best in Show für zwei Kategorien zusammen stattfindet, kann man sich auf die internationalen Richter berufen, die für die beiden entsprechenden Kategorien qualifiziert sind.

In jeder Kategorie können folgende **8 (acht)** BIS-Titel vergeben werden:

- Erwachsene männlich und Erwachsene weiblich
- Kastrat männlich und Kastrat weiblich
- **Jungtier männlich und Jungtier weiblich**
- **Kitten männlich und Kitten weiblich.**

Es liegt im Ermessen des Ausstellungsorganisations:

- das Best in Show erwachsene männliche Tier und das Best in Show erwachsene weibliche Tier können zusammen antreten zur Best in Show erwachsene Tiere gegen Best in Show Opposite Sex erwachsene Tiere (BOS)
- der Best in Show männliche Kastrat und der Best in Show weibliche Kastrat können zusammen antreten zur Best in Show Kastraten gegen Best in Show Opposite Sex Kastraten (BOS).
- **das Best in Show männliche Jungtier und das Best in Show weibliche Jungtier können zusammen antreten zur Best in Show Jungtier gegen Best in Show Opposite Sex Jungtier (BOS).**
- **das Best in Show männliche Kitten und das Best in Show weibliche Kitten können zusammen antreten zur Best in Show Kitten gegen Best in Show Opposite Sex Kitten (BOS).**

Hauskatzen können Maximum 2 BIS Titel erhalten:

- Best in Show Hauskatze Kurzhaar und Best in Show Hauskatze Langhaar, oder
- Best in Show Hauskatze männlich und Best in Show Hauskatze weiblich, oder
- Best in Hauskatze.

4.9.4 Rasse Best in Show

Ausstellungsorganisatoren dürfen eine separate Rasse Best In Show ("Rasse BIS") halten, unter folgenden Bedingungen:

1. Es sind wenigstens 40 Katzen von einer Rasse (definiert durch den EMS Code) eingetragen im Katalog in den Klassen 1 – 12. Jede verwandte Rasse (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 6.1) kann im Ermessen des Organisations mit aufgenommen werden.
2. Die übrigen Katzen eingetragen im Katalog in den Klassen 1 – 12 der betreffenden Kategorie müssen mindestens 30 insgesamt zählen.
3. Bei der Ermittlung der Anzahl der Katzen gemäß § 4.9.4.1 und 4.9.4.2 dürfen nur Katzen, die einer vollständig anerkannten Rasse und ihrer vollständig anerkannten Varietät angehören, berücksichtigt werden.
4. Rassen die in einem "Rasse BIS" teilnehmen, konkurrieren nicht in der regulären Best in Show ihrer Kategorie. Richter dürfen **acht (8)** Katzen für einen "Rasse BIS" und **acht (8)** für den Best in Show der anderen Rassen der Kategorie nominieren (→ § 4.9.1).
5. BIS Titel, errungen auf solchen "Rasse BIS" haben vollständige Gültigkeit zu FIFe-Titel wie DSM, DSW und JW.
6. "Rasse BIS" sind beschränkt auf maximal eine am Tag, egal in welcher Kategorie.
7. Die Anzahl von 40 Katzen ist die Mindestzahl; es steht den FIFe-Mitgliedern frei diese Mindestzahl für die "Rasse BIS" für ihre Ausstellungen oder Länder zu erhöhen.
8. Es ist nicht obligatorisch eine "Rasse BIS" zu halten, und sie darf auch nicht automatisch erwartet werden; es ist die Entscheidung der einzelnen Ausstellungsorganisatoren oder des FIFe Mitglieds.
9. Die "Rasse BIS" kann als Bemerkung auf der offiziellen FIFe Ausstellungsliste auf der Website in dem Format TT/MM/JJJJ Rasse BIS: XXX, eingetragen werden, wobei XXX der EMS Code der betreffenden Rasse ist. Ausgenommen für Ausstellungen, die an einem Tag stattfinden, muss auch der Tag angezeigt werden, zum Beispiel 01/01/2012 Rasse BIS: BSH.
10. "Rasse BIS" dürfen nicht an Ausstellungen abgehalten werden wie in § 2 beschrieben steht.

4.9.5 Best in Show im Falle einer Ausstellung für lediglich eine Rasse

Ausstellungen für lediglich eine Rasse sind Ausstellungen wo nur eine Rasse (definiert vom EMS-Code) zugelassen sind. Es ist dem Ausstellungsorganisator gestattet auch verwandte Rassen (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 6.1) anzunehmen.

Die Nominationen und der Best in Show sind im Einklang mit § 4.9.

4.9.6 Bedingungen für die Best in Show

Bei der Best in Show ist es obligatorisch, jedem Richter eine schriftliche Nominationsliste vorzulegen, die die Katalognummer, das Geschlecht, das Geburtsdatum (oder das Alter) und den EMS-Code beinhaltet.

Stagerichter und Richterschüler müssen während der Best in Show anwesend sein.

Die Katzen müssen vorgestellt werden:

- durch Stewards
- mit ihrer Katalognummer und EMS-Code.

Die Katzen werden von jedem Mitglied des Best in Show Richterkollegiums begutachtet, dies erfolgt vor dem Publikum.

4.9.7 Abstimmungen für die Best in Show

Die Abstimmung während der Best in Show ist öffentlich und die Anzahl der Stimmen, die eine nominierte Katze erhalten hat, muss entweder von den Richtern gezeigt werden oder von dem Ausstellungs-Veranstalter angekündigt werden.

Die Abstimmung und die Ergebnisse der Best in Show müssen auch in Englisch präsentiert werden, wenn eine andere Sprache verwendet wird.

Ein Richter darf sich bei der Best in Show seiner Stimme nicht enthalten, außer wenn er nicht qualifiziert ist alle präsentierten Rassen zu richten, in diesem Fall muss er sich der Stimme enthalten.

Stimmen von Richterschülern oder Stagerichter dürfen niemals zum Resultat der Abstimmung hinzugezogen werden.

Dasjenige ausgestellte Tier, das die höchste Stimmenzahl erhält, wird zur Best in Show erklärt.

Bei Stimmengleichheit wird in jedem einzelnen Fall die Entscheidung wie folgt herbeigeführt:

1. Diejenigen Richter, die nicht für die Katze mit der höchsten Stimmenzahl gestimmt haben, stimmen noch einmal ab, diesmal jedoch nur für diejenigen Katzen, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben
2. Wenn alle anwesenden Richter für die Katzen mit den höchsten Stimmenzahlen gestimmt haben muss ein Schiedsrichter entscheiden.

Ein Schiedsrichter ist ein Richter, der auf der Ausstellung amtiert und für die präsentierten Rassen qualifiziert ist, der aber nicht bei der Abstimmung in der entsprechenden Best in Show teilgenommen hat.

Wenn kein Schiedsrichter anwesend ist, muss eine Entscheidung durch das Los fallen.

4.10 Angabe von BIV, NOM und BIS

Die Titel "Best in Varietät" (BIV), "Nomination für Best in Show" (NOM) und "Best in Show" (BIS) müssen auf der Urkunde bzw. dem Richterbericht angegeben werden.

4.11 Kastraten und BIV und BIS

GESTRICHEN / → § 4.8 und 4.9

4.12 World Winner (WW)

GESTRICHEN / → § 2.4

4.13 Distinguished Merit (DM)

GESTRICHEN / → die FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 5.3.2

4.14 Distinguished Show Merit (DSM)

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann nur von erwachsenen Katzen vollständig anerkannter Rassen und von Hauskatzen erlangt werden.

Für den Titel muss die Katze mindestens 10 Mal die "Best in Show" (BIS) oder "Best in Show Opposite Sex" (BOS) in den Klassen 1-10 oder 14 gewinnen.

Die kürzest mögliche Zeitspanne zwischen der ersten und der zehnten "Best in Show" oder "Best in Show Opposite Sex" beträgt zwei Jahre und ein Tag. Hierdurch wird verhindert, dass die Katze zu schnell den DSM erlangt.

4.15 Junior Winner (JW)

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann nur von vollständig anerkannten Rassen erlangt werden.

Für diesen Titel muss die Katze mindestens 5 Mal die "Best in Show" in der Klasse 11 und/oder 12 gewinnen. Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der im Anhang 5 angeführten Länder.

4.16 Distinguished Variety Merit (DVM)

Dieser Titel kann nur auf nationalen und internationalen Ausstellungen erlangt werden, von Katzen mit vollständiger oder provisorischer Anerkennung.

Für den Titel muss die Katze mindestens 10 Mal die "Best in Varietät" in Klassen 1-12 gewinnen.

Die kürzeste mögliche Zeitspanne zwischen der ersten und der zehnten "Best in Varietät" beträgt zwei Jahre und ein Tag. Hierdurch wird verhindert, dass die Katze zu schnell den DVM erlangt.

4.17 National Winner (NW)

FIFe Mitglieder können den Titel National Winner (NW) jährlich gemäß ihren eigenen Kriterien verleihen. Diese müssen für das betreffende Jahr im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.

Die folgenden Bedingungen müssen erreicht werden:

1. FIFe Mitglieder können ein Maximum von 15 Katzen den NW Titel in einem einzigen Kalenderjahr verleihen; Katzen können nur einen NW Titel in einem Jahr erringen
2. diese Katzen müssen in die Klassen 1 – 12 oder 14 an Ausstellungen während des betreffenden Jahres konkurriert haben; FIFe Mitglieder können die Minimum Anzahl der Ausstellungen selbst bestimmen
3. FIFe Mitglieder können den Wettbewerb für die NW Titel nur auf die Resultate basieren von Ausstellungen, die sie selbst organisiert haben
4. FIFe Mitglieder können nur die NW Titel an die Katzen mit vollständiger Anerkennung vergeben, die in ihrem eigenen Zuchtbuch registriert sind (ebenso für Hauskatzen), und die im Besitz ihrer eigenen Mitglieder sind
5. die prämierten Katzen können ihre National Winner-Titel, mit Angabe des Jahres, in der gleichen Weise registriert haben wie andere offizielle FIFe-Titel (→ § 4.1.1)
6. die Namen der National Winner Katzen müssen veröffentlicht werden.

4.18 Distinguished Senior Winner (DSW)

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann nur von erwachsenen Katzen vollständig anerkannter Rassen und von Hauskatzen erlangt werden.

Für den Titel muss die Katze nach dem 01.01.2022 mindestens 5 Mal die "Best in Show" (BIS) oder "Best in Show Opposite Sex" (BOS) in den Klassen 1-10 oder 14 im Alter von mindestens 7 Jahren gewinnen.

Die kürzest mögliche Zeitspanne zwischen der ersten und der fünften "Best in Show" oder "Best in Show Opposite Sex" beträgt ein Jahr und ein Tag.

4.19 International Winner (IW)

FIFe Mitglieder können den Titel International Winner (IW) jährlich gemäß ihren eigenen Kriterien verleihen. Diese müssen für das betreffende Jahr im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.

Die folgenden Bedingungen müssen erreicht werden:

1. FIFe Mitglieder können ein Maximum von 15 Katzen den IW Titel in einem einzigen Kalenderjahr verleihen; Katzen können nur einen IW Titel in einem Jahr erringen.
2. Diese Katzen müssen in die Klassen 1 – 12 oder 14 an Ausstellungen während des betreffenden Jahres konkurriert haben; FIFe Mitglieder können die Mindestzahl der Ausstellungen selbst bestimmen.
3. FIFe-Mitglieder können den Wettbewerb um IW-Titel nur auf die Ergebnisse von Ausstellungen stützen, die von FIFe-Mitgliedern außerhalb ihrer Länder organisiert werden.
4. FIFe Mitglieder können nur die IW Titel an die Katzen die vollständig anerkannt sind, vergeben, die in ihrem Zuchtbuch registriert sind (ebenso Hauskatzen), und die im Besitz der eigenen Mitglieder sind.
5. Die prämierten Katzen können ihre International Winner-Titel, mit Angabe des Jahres, in der gleichen Weise registriert haben wie andere offizielle FIFe-Titel (→ § 4.1.1)
6. die Namen der International Winner Katzen müssen veröffentlicht werden.

5 Ausstellungenklassen

5.1 Richtige Klasse

Die Klassifizierung erfolgt nach den FIFe-Regeln.

Das Alter der Katzen muss auf den Richterberichten angegeben sein.

Der anzuwendende Rasse-Standard ist derjenige, der von der FIFe anerkannt ist.

Eine Katze kann nur in der Klasse konkurrieren, in die sie gehört.

5.2 Urkunden

Verschoben nach § 6.8.2.

5.3 Kastratenklassen

Wenn ein Champion, Internationaler Champion, Großer Internationaler Champion oder Supreme Champion kastriert wird, darf er unter Beibehaltung dieses Titels konkurrieren für Premior, Internationaler Premior, Großer Internationaler Premior oder Supreme Premior respektive in der Kastratenklasse.

5.4 Die verschiedenen Ausstellungenklassen

Klubs und die Föderationen von Klubs müssen sich an folgende FIFe Ausstellungenklassen halten:

Klasse	Name der Klasse	Zertifikat
1	Supreme Champion	-
2	Supreme Premior	-
3	Großer Internationaler Champion	CACS
4	Großer Internationaler Premior	CAPS
5	Internationaler Champion	CAGCIB
6	Internationaler Premior	CAGPIB
7	Champion	CACIB
8	Premior	CAPIB
9	Offene	CAC
10	Kastrat	CAP
11	Jungtier (8-12 Monate)	CACJ
12	Kitten (4-8 Monate)	CACC
13a	Novize	-
13b	Kontrolle	-
13c	Bestimmung	-
14	Hauskatze	-

In allen Kategorien sind die Klassen 1 – 12 bezüglich Rasse, Farbe und Geschlecht unterteilt.

Katzen, die in den Klassen 1 – 12 konkurrieren, können für Best in Varietät unter Beachtung des § 4.8 und für Best in Show unter Beachtung der § 4.9 und 5.5.4 konkurrieren.

Hauskatzen (Klasse 14) können für Best in Show Hauskatzen unter Beachtung des § 4.9 konkurrieren.

Klasse 1: Supreme Champion Klasse

Die Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Supreme Champion bereits erhalten haben. Sie erhalten einen Richterbericht mit dem Vermerk "Ehrenpreis" und werden nicht mehr klassifiziert.

Klasse 2: Supreme Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Supreme Premior bereits erhalten haben. Sie erhalten einen Richterbericht mit dem Vermerk "Ehrenpreis" und werden nicht mehr klassifiziert.

Klasse 3: Großer Internationaler Champion Klasse

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Großer Internationaler Champion bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CACS vergeben.

Klasse 4: Großer Internationaler Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Großer Internationaler Premior bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAPS vergeben.

Klasse 5: Internationaler Champion Klasse

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Internationaler Champion bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAGCIB vergeben.

Klasse 6: Internationaler Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Internationaler Premior bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAPIB vergeben.

Klasse 7: Champion Klasse

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Champion bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CACIB vergeben.

Klasse 8: Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Premior bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAPIB vergeben.

Klasse 9: Offene Klasse

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die während der Ausstellung mindestens 12 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CAC vergeben.

Klasse 10: Kastraten Klasse

Diese Klasse ist offen für alle kastrierten Katzen, die während der Ausstellung mindestens 12 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CAP vergeben.

Klasse 11: Jungtier (8-12 Monaten) Klasse

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die während der Show 8 Monate, aber noch keine 12 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CACJ vergeben.

Klasse 12: Kitten (4-8 Monaten) Klasse

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die während der Show 4 Monate, aber noch keine 8 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CACC vergeben.

Klasse 13a: Novizenklasse

Ein Novize ist eine Katze deren Eltern unbekannt sind oder eine Katze ohne Stammbaum.

Ein Novize kann nur:

- einmal,
- bei einer internationalen Ausstellung im eigenen Land,
- im Alter ab 12 Monaten,
- als XLH/XSH * gefolgt vom EMS Code der angestrebten Rasse in Klammern, und
- nach Kontrolle durch das FIFe Mitglied und unter Berücksichtigung der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln § 9.2,

in der Novizenklasse ausgestellt werden.

In dieser Klasse wird die Katze durch zwei Internationale FIFe-Richter überprüft, was auch vor dem offiziellen Richten erfolgen kann. In nicht-europäischen Ländern kann die Überprüfung auch erfolgen durch:

- zwei nicht-europäische FIFe-Richter, oder
- ein internationaler FIFe-Richter zusammen mit einem nicht-europäischen FIFe-Richter.

Richter müssen für die jeweilige Kategorie qualifiziert sein.

Der Ausstellungsorganisator muss die Richter über die Gründe mittels einer schriftlichen Erläuterung informieren, warum die Katze vorgestellt wird.

Die Katze muss die Qualifizierung "Vorzüglich" entsprechend dem Standard der Zielrasse für anerkannte Rassen (bzw. "I" entsprechend dem vorgeschlagenen Standard für nicht anerkannte Rassen) erhalten, damit sie mit einer angestrebten Rasse neuregistriert werden kann (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 9.2.3).

Die Unterschriften beider Richter sind obligatorisch.

Nachdem die nötige Qualifizierung in Klasse 13a gegeben wurde, kann die Katze in der anzustrebenden Rasse ausgestellt werden. Im Ermessen des Organisations kann dieses an der gleichen Ausstellung, an der die Qualifizierung vor dem offiziellen Richten gegeben wurde, erlaubt werden.

Klasse 13b: Kontrollklasse

Die Kontrollklasse ist für jene Rassen, die noch in der Entwicklungsphase stehen oder die aus einer Rassekreuzung stammen, die das FIFe-Mitglied genehmigt hat.

Eine Katze kann nur:

- auf internationale Ausstellungen im eigenen Land,
- im Alter ab 4 Monaten,
- als XLH/XSH * gefolgt vom EMS Code der angestrebten Rasse in Klammern, und
- nachdem dies vom FIFe Mitglied auf Einhaltung der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln § 9.1 überprüft wurde,

in der Kontrollklasse ausgestellt werden.

In dieser Klasse werden die Katzen durch zwei Internationale FIFe-Richter überprüft, was auch vor dem offiziellen Richten erfolgen kann.

In nicht-europäischen Ländern kann die Überprüfung auch erfolgen durch:

- zwei nicht-europäische FIFe-Richter, oder
 - ein internationaler FIFe-Richter zusammen mit einem nicht-europäischen FIFe-Richter.
- Richter müssen für die jeweilige Kategorie qualifiziert sein.

Der Ausstellungsorganisator muss die Richter über die Gründe mittels einer schriftlichen Erläuterung informieren, warum die Katze in dieser Klasse vorgestellt wird.

Die Katze erhält keine schriftliche Bewertung, muss aber die Qualifikation "Vorzüglich" entsprechend dem Standard der Zielrasse für anerkannte Rassen (bzw. "I" entsprechend dem vorgeschlagenen Standard für nicht anerkannte Rassen) erhalten, damit sie in der angestrebten Rasse registriert und in einem Zuchtprogramm der Zielrasse verwendet werden kann (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 9.1.3).

Die Unterschriften beider Richter sind obligatorisch.

Nachdem die nötige Qualifizierung in Klasse 13b gegeben wurde, kann die Katze in der anzustrebenden Rasse ausgestellt werden. Im Ermessen des Organisers kann dieses an der gleichen Ausstellung, an der die Qualifizierung vor dem offiziellen Richten gegeben wurde, erlaubt werden.

Klasse 13c: Bestimmungsklasse

Eine Katze kann in der Bestimmungsklasse ausgestellt werden, damit ihr korrekter EMS-Code festgestellt wird, wie z. B. korrekte Fellfarbe oder andere Merkmale. Das geschieht auf Veranlassung des FIFe-Mitgliedes oder des Ausstellers.

In dieser Klasse werden die Katzen von zwei Internationalen FIFe Richtern überprüft, dies darf vor Beginn des offiziellen Richtens gemacht werden.

In nicht-europäischen Ländern kann die Überprüfung auch erfolgen durch:

- zwei nicht-europäische FIFe-Richter, oder
- ein internationaler FIFe-Richter zusammen mit einem nicht-europäischen FIFe-Richter.

Ausnahmen werden für die in Anhang 6 aufgeführten Länder gemacht.

Richter müssen für die jeweilige Kategorie qualifiziert sein.

Die Katze erhält keine schriftliche Bewertung, weder eine Qualifikation noch eine Klassifikation, aber eine Bestätigung des vollständigen EMS-Codes der Katze, die von beiden Richtern unterschrieben werden muss.

Ein Richter darf eine Katze nicht von einer Rasse in die andere umschreiben, außer in eine verwandten Rasse oder es sei denn, es wird ein Fehler vom Ausstellungssekretariats bestätigt.

Klasse 14: Hauskatzen Klasse

Hauskatzen werden nach dem FIFe-Standard gerichtet (→ Allgemeiner Teil der Standards).

5.5 Nicht-Standard / Nicht anerkannt / Provisorisch anerkannt / Hauskatzen

5.5.1 Nicht-Standard Varietäten

Katzen, die zu einer Nicht-Standard Varietät gehören, müssen zur Ausstellung gemeldet und im Katalog und Richterbericht aufgeführt sein als XLH * (XXX) oder XSH * (XXX) (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 6.1).

* bedeutet weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. tiefgestellte Buchstaben für die Farbvarietät usw., <XXX> die EMS Code der Ursprungsrasse.

Bei Ausstellungen werden Nicht-Standard Varietäten als Langhaar/Kurzhaar Nachfahren (XLH/XSH) behandelt (→ § 5.5.3).

5.5.2 Nicht anerkannte Varietäten

Katzen, die zu einer nicht anerkannten Varietät angehören, müssen zur Ausstellung gemeldet und im Katalog und Richterbericht aufgeführt sein unter dem betreffenden EMS Rassecode durch Hinzufügung des Buchstaben 'x', als Hinweis, dass die Varietät nicht anerkannt ist.

Zum Beispiel: PER x *, EXO x *, SBI x *, BSH x *, ABY x * oder OSH x *

* bedeutet weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. tiefgestellte Buchstaben für die Farbvarietät usw.

Katzen, die zu einer nicht anerkannten Varietät angehören:

- werden in die Klassen 9 – 12 unterteilt zugehörig zu Rasse, Varietät, Geschlecht und Alter
- in ihrer Klasse erhalten sie eine Bewertung (Vorzüglich, Sehr Gut, Gut) und werden klassifiziert (1, 2, 3, 4), jedoch ohne ein Zertifikat (CAC oder CAP) zu erhalten
- können zusammen um den Titel Beste nicht anerkannte Varietät konkurrieren, aber dieser inoffizielle Titel zählt nicht zu einem DVM-Titel, nicht einmal, wenn diese Varietät vollständig anerkannt wird
- dürfen nicht für Best in Show nominiert werden und keinen Best in Show-Titel erhalten.

5.5.3 Nicht anerkannte Rassen (non * und XLH/XSH)

Katzen, die einer nicht anerkannten Rasse angehören, müssen unter ihrem EMS Rasse Code gemeldet und im Katalog und Richterbericht eingetragen werden, gefolgt von "non" um eine nicht anerkannte Rasse aufzuzeigen (→ § 8.1 der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln).

Wenn kein vorläufiger Rasse Code verfügbar ist, soll eine der folgenden Codes verwendet werden:

- XLH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Langhaarkatze
- XSH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Kurzhaarkatze.

* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. tiefgestellte Buchstaben für die Varietät usw.

Katzen, die einer nicht anerkannten Rasse angehören:

- werden in die Klassen 9 – 12 unterteilt zugehörig zu Rasse, Geschlecht und Alter.
- werden in ihrer Klasse nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert; sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren Katzen mit V klassifiziert (gemeinsamer 5. Platz)
- können zusammen um den Titel Beste nicht anerkannte Varietät oder Beste nicht anerkannte Rasse konkurrieren, aber diese inoffizielle Titel zählen nie zum DVM- oder DSM-Titel, nicht einmal nach der vollständige Anerkennung der Rasse
- dürfen nicht für Best in Show nominiert werden und keinen Best in Show-Titel erhalten.

Ausstellungsorganisatoren müssen die Richter in genügender Zeit im Voraus vor dem Ausstellungstermin informieren, welche nicht-erkannte Rassen sie zu richten haben.

5.5.4 Provisorisch anerkannte Varietäten und Rassen

Katzen, die zu einer provisorisch anerkannten Varietät einer anerkannten Rasse oder provisorisch anerkannten Rasse gehören (→ Tabelle Kategorien bei Ausstellungen, Seite 36):

- werden in die Klassen 7 – 12 unterteilt zugehörig zu Rasse, Geschlecht und Alter
- werden eine Qualifikation erhalten (Vorzüglich, Sehr Gut, Gut) und eingestuft werden (1, 2, 3, 4)
- können nur noch außer Konkurrenz ausgestellt werden, wenn sie das letzte erforderliche Zertifikat in der Klasse 7 oder 8 erhalten haben (CACIB oder CAPIB)
- dürfen konkurrieren für Best in Varietät
- dürfen nicht für Best in Show nominiert werden und keinen Best in Show-Titel erhalten
- dürfen auch eingetragen werden in Klassen 13a (Novizen), 13b (Kontrollklasse) und 13c (Bestimmungsklasse), falls erforderlich
- provisorisch anerkannte Rassen können zusammen um den Titel Beste nicht anerkannte Rasse konkurrieren, aber diese inoffizielle Titel zählen nie zum DSM-Titel, nicht einmal nach der vollständige Anerkennung der Rasse.

5.5.5 Hauskatzen

Hauskatzen:

- werden in die Klasse 14 unterteilt zugehörig zu EMS-Code (HCL oder HCS) und Geschlecht
- werden in ihrer Klasse nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert; sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren Katzen mit v klassifiziert (gemeinsamer 5. Platz)
- dürfen nicht für Best in Varietät konkurrieren
- haben ihre eigene Best in Show nach § 4.9 oder § 2.8.

5.6 Zusatzklassen

Ein organisierender Klub darf gemäß lokalen Gepflogenheiten folgende Zusatzklassen einrichten z.B. Klassen für:

- Paaren
- Deckkater
- Gruppen
- die nationale Zucht
- Importtiere
- Zwinger
- Zuchtkatze und Zuchtkater
- Veteranen.

Der Ausstellungsorganisator muss den Richter vor der Ausstellung darüber informieren, dass er Zusatzklassen richten wird.

Katzen in Zusatzklassen werden nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert. Sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren Katzen mit v klassifiziert (gemeinsamer 5. Platz).

6 Richter, Stewards und Richten

6.1 Richter

6.1.1 FIFe-Richter

- a. Die aktuelle FIFe Richterliste wird auf der FIFe Website veröffentlicht. Auf Anfrage kann die völlige gedruckte Version dieser Liste an ein FIFe-Mitglied oder einen Richter gesandt werden.
- b. Nur von der FIFe anerkannte Richter dürfen auf nationalen und internationalen Ausstellungen richten, die von Klubs oder Verbänden, die der FIFe angeschlossen sind, abgehalten werden.
- c. Ein Richter muss von dem Organisator einer Ausstellung schriftlich (→ § 1.10.i) eingeladen werden.
- d. Ein Richter muss spätestens innerhalb eines Monats auf einer schriftlichen Einladung antworten.
- e. Ein Richter darf nur Einladungen zur Internationalen und Nationale FIFe Ausstellungen annehmen, welche auf die offizielle FIFe Ausstellungsliste aufgeführt sind. Sie finden diese Liste auf der FIFe Website. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disziplinarmaßnahmen.
- f. Ein Richter der – aus irgendeinem Grund – eine einmal angenommene Einladung zum Richten absagt, darf nur eine andere Einladung für dasselbe Datum annehmen, nachdem der Ausstellungsveranstalter, der die ursprüngliche abgesagte Einladung geschickt hat, dies schriftlich genehmigt hat. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Disziplinarmaßnahmen.
- g. Ein ruhender Richter kann bei keiner Ausstellung amtieren.

6.1.2 Nicht-FIFe-Richter

- a. Wenn ein FIFe Mitglied einen nicht zur FIFe gehörenden Richter einladen will, um bei einer FIFe Ausstellung zu amtieren, muss es vorher die Erlaubnis des FIFe Vorstandes einholen, und dies separat für jede Veranstaltung.
- b. Der Organisator einer Ausstellung, auf der ein nicht zur FIFe gehörender Richter amtieren soll, muss dem betreffenden Richter die Ausstellungsregeln, die Richterregeln und die Standards der FIFe zugänglich machen.
- c. Bei einer FIFe Ausstellung ist es einem Nicht-FIFe Richter erlaubt – gemäß FIFe-Regeln und Standards – diejenigen Rassen zu richten, die er in seiner eigenen Organisation richten darf.
- d. Nachdem die Genehmigung gemäß § 6.1.2.a erhalten wurde, muss der Name des nicht zur FIFe gehörender Richters und die Organisation bei der er als Richter lizenziert ist, im Ausstellungsprogramm (→ § 1.10) und im Ausstellungskatalog (→ § 1.14) vermerkt sein.
- e. Ein nicht-FIFe-Richter darf:
 - nicht als Instrukteur eines Richterschülers fungieren
 - kein Stage abnehmen
 - keine Prüfung abnehmen
 - nicht auf Ausstellungen wie in § 2 beschrieben (Weltausstellung und Winner Shows) amtieren
 - nicht mehr als drei Wochenenden pro Kalenderjahr auf FIFe Ausstellungen amtieren.
- d. Mindestens 75% der bei einer FIFe Ausstellung amtierenden Richter müssen FIFe Richter sein.
- e. Es darf einem FIFe-Mitglied nicht erlaubt werden mehr als drei Mal pro Kalenderjahr einen nicht-FIFe-Richter auf seinen Ausstellungen amtieren zu lassen, ungeachtet der Ausstellungsart.

6.1.3 Anzahl der zu richtenden Katzen

Unter normalen Umständen soll ein Richter nicht mehr als:

- 80 Katzen während einer 2-Tagesausstellung;
- 40 Katzen während einer 1-Tagesausstellung zu richten haben, jedoch ein unterrichtender/prüfender Richter soll nicht mehr als die folgende Anzahl Katzen zu richten haben:
 - ein Maximum von 60 Katzen bei einer internationalen 2-Tagesausstellung,
 - ein Maximum von 30 Katzen bei einer internationalen 1-Tagesausstellung.

Nicht Europäische FIFe-Mitglieder haben die Erlaubnis, wenn die Richter vorher schriftlich informiert sind, Ausstellungen zu organisieren, wo die Richter nicht mehr als

- 120 Katzen während einer 2-Tages Ausstellung
- 60 Katzen während einer 1-Tages Ausstellung zu richten haben, jedoch ein Richter, der ausbildet oder eine Prüfung abnimmt, sollte nicht mehr als
 - 90 Katzen während einer 2-Tages Ausstellung
 - 45 Katzen während einer 1-Tages Ausstellung zu richten haben.

Ausnahmen gelten für die Weltausstellung und Siegerausstellungen (→ § 2.7).

6.1.4 Richterschüler

Dem Organisator wird empfohlen, wenigstens einen Richterschüler pro Ausstellung zu akzeptieren.

Der Richterschüler muss seinen Antrag mindestens einen Monat vor der Ausstellung an den organisierenden Klub stellen. Nötige Angaben sind den Namen des FIFe-Mitglieds, in dem der Richterschüler Mitglied ist und wenn zutreffend, den Namen des Mentors. Eine Kopie des Antrags hat der Richterschüler an das FIFe Mitglied zu schicken, bei dem er angeschlossen ist.

Die Show Organisatoren müssen in ausreichender Zeit vor dem Ausstellungstermin ein Gesuch eines Richterschülers schriftlich oder mündlich beantworten.

Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen vom Organisator im Voraus informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter);
- ob sie einen Stage abzunehmen haben (nur einer pro Richter).

Die Richter können derartige Funktionen ablehnen, müssen dieses jedoch dem Organisator schriftlich mitteilen.

6.1.5 Parallelrichten

Der organisierende Klub ist gefordert folgendes sicherzustellen:

- Der Richterschüler hat während des gesamten Parallelrichtens mindestens einen Steward zu seiner Verfügung;
- Das Parallelrichten findet unter den gleichen Bedingungen wie das offizielle Richten statt. (Licht, Käfige, Ring).

6.1.6 Praktische Richterprüfung

Die praktische Richterprüfung kann entweder an einer internationalen 1-Tagesausstellung oder an einer internationalen 2-Tagesausstellung abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen der entsprechenden Kategorie angemeldet sind; für nicht-europäische Ausstellungen: mindestens 35 Katzen in der Kategorie (→ FIFe Regeln für Richter & Richterschüler § 2.3.6 und 4.2.2).

Ausnahme für Rassegruppenprüfungen: es müssen mindestens 30 Katzen in der jeweiligen Rassegruppe angemeldet sein (→ FIFe Regeln für Richter & Richterschüler, Anhang 3).

Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Ausstellung mit 2 Zertifikaten oder einer „Grenzausstellung“ abgelegt werden.

Die Katzen, die für die praktische Prüfung verwendet werden, dürfen ausschließlich von Stewards an den Kandidaten präsentiert werden. Die Katzen, die von dem Kandidaten gerichtet werden, müssen nicht unbedingt von den Prüfern gerichtet werden.

Der Kandidat darf das Richten der Katzen der betreffenden Kategorie nicht hören oder sehen.

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- der Kandidat wenigstens 2 Stewards während der Gesamtdauer seiner praktischen Prüfung zur Verfügung hat;
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Beleuchtung, Käfige, Ring).

6.1.7 Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist

Die Katzen amtierender Richter und Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Bei einer FIFe-Ausstellung mit einem Zertifikat, die in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist und während zwei oder mehreren Tagen stattfindet:

- ist es nicht erlaubt, an einem Tag als Richter zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen
- **ist es erlaubt, an einem Tag als Richterschüler zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen.**

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richterschülers gehören, dürfen auf dieser Ausstellung konkurrieren, aber nicht in jener Kategorie oder jenen Kategorien in denen er als Richterschüler amtiert.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richters gehören, dürfen nicht auf einer Ausstellung konkurrieren.

6.1.8 Kein Ausstellungskatalog während des Richtens

Richtern und Richterschülern ist es verboten, einen Katalog vor Ende der Best in Show zu besitzen.

6.1.9 Ausstellungs-Vergütungen für Richter

Richter, die auf einer Ausstellung richten, haben das Recht auf:

- Rückerstattung der Reisekosten (1. Klasse Bahnfahrt oder Economyklasse Flugticket)
- Bereitstellung von Essen und Unterkunft für die Dauer der Ausstellung
- falls nötig, ein weiteres Abendessen und eine weitere Nacht vor der Heimreise
- eine Vergütung, die eine Entschädigung für verlorene Zeit ist
- Kostenerstattungen und Vergütungen in Euro-Währung, sofern nichts anderes mit dem Ausstellungsveranstalter vereinbart wurde
- ihre bevorzugte Zahlungsweise für die Rückerstattung, sofern nichts anderes mit dem Ausstellungsveranstalter vereinbart, wurde
- Zahlung der Erstattung oder Nachweis darüber spätestens am letzten Tag der Ausstellung, auf der der Richter richtet.

Die Höhe der Richter-Vergütung wird von der Generalversammlung festgelegt. Die derzeitige Beträge sind in Anhang 1 des Allgemeinreglements der FIFe aufgeführt.

Der Ausstellungsorganisator kann darüber hinaus noch zusätzliche Vergütungen gewähren.

Ein Stagerichter, der einen Stage macht und dabei die Funktion eines vollen Richters ausübt, soll die volle Vergütung erhalten.

6.2 Stewards

6.2.1 Pflichten eines Stewards

Der Steward muss dem Richter Hilfe leisten und dabei folgendes beachten:

- er muss während seiner Tätigkeit im Richterring so gekleidet sein, dass er sich als Steward identifiziert;
- er muss fähig sein, eine Katze korrekt aus/in den Käfig zu tun;
- er darf den Richter nicht vor Beendigung des Richtens verlassen;
- er soll verhindern, soweit es möglich ist, seine eigene Katze dem Richter zu präsentieren, außer bei Ausstellungen, wo die Besitzer selbst ihre Katzen präsentieren dürfen;
- er darf keinen Kommentar abgeben oder seine Meinung über eine Katze äußern;
- er kann, mit Erlaubnis des Richters, den Ausstellern das Resultat bekannt geben;
- er muss das Ausstellungssekretariat informieren, wenn ein Käfig leer ist;
- er muss mindestens 15 Jahre alt sein.

6.2.2 Assistenz durch Stewards

Die Richter müssen wenigstens zwei Stewards zu ihrer Verfügung haben und können weiterhin von einem Sekretär unterstützt werden, der vom Organisator zur Verfügung gestellt wird.

Wenn die Besitzer selbst die Katzen dem Richter präsentieren, ist nur ein Steward nötig.

6.2.3 Stewardzeugnisse

Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, die notwendigen Papiere dem Richter vor Beginn des Richtens zu übergeben.

Die Ausstellungsleitung sollte das Stewardzeugnis verwenden, das zur Verfügung steht auf der FIFe Website, welches sie dann, wenn nötig, anpassen kann. Das Zeugnis muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen abgefasst werden, das heißt in Englisch, Französisch oder Deutsch.

Der Richter muss auf dem Stewardzeugnis vermerken, ob:

- es eine Ausstellung war, wo der Steward die Katzen präsentiert hat oder ob es eine Ausstellung war, wo die Besitzer ihre Katzen selbst vorstellen durften
- und in welche Kategorien der Steward Katzen im Best in Show präsentiert hat.

Der Richter soll das Original Stewardzeugnis direkt dem Steward übergeben.

6.2.4 Stewardausbildung

Jedes FIFe Mitglied ist eigenverantwortlich für die Ausbildung der Stewards.

6.3 Abwesende Katzen

Katzen dürfen erst nach Rücksprache der Stewards mit dem Showsekretariat als 'abwesend' auf dem Richterbericht vermerkt werden.

Katzen, die während des Richtens der Klasse, in die sie gehören, nicht in ihrem Käfig sind, dürfen nachträglich nicht mehr klassifiziert werden. Später können sie jedoch bewertet werden aber ohne Klassifizierung.

6.4 Berücksichtigung des Alters einer Katze

Beim Richten müssen die Richter bei der Gesamtentwicklung der Katze deren Alter berücksichtigen.

6.5 Umschreibung einer Katze während des Richtens

Eine Klassenänderung ist nur nach Genehmigung durch das Ausstellungssekretariat möglich.

Ein Richter darf eine Katze nicht von einer Varietät, Gruppe oder Rasse in die andere umschreiben; es sei denn, es wird ein Fehler vom Ausstellungssekretariats bestätigt.

Der Richter unterbreitet für die nächste Ausstellung einer Änderungsempfehlung. Eine Katze, die in der falschen Varietät, Gruppe oder Rasse ausgestellt ist, erhält einen voll ausgefüllten Richterbericht, mit Angabe der vorgeschlagenen Varietät, Gruppe oder Rasse, jedoch ohne Qualifikation und Bewertung.

Wenn eine Rasse geändert wird, kann die vorgeschlagene Rasse nur eine verwandte Rasse sein. Im Falle eines Wechsels der Gruppe sollte der Richter einen Änderungsvorschlag für die nächste Ausstellung unterbreiten.

Vorschläge zur Änderung benötigen auf dem Richterbericht die Unterschrift eines zweiten amtierenden Richters, der für diese Kategorie qualifiziert ist.

6.6 Kein Richten vor den Ausstellungskäfigen

Es ist verboten, vor den Ausstellungskäfigen zu richten.

6.7 Richterring

6.7.1 Zutritt zum Richterring

Der Zutritt zum Richterring ist verboten:

- für Aussteller, außer wenn die Ausstellung gemäß § 6.7.2.b und 6.7.2.c organisiert wird
- für Mitglieder der Ausstellungsleitung, wenn sie Aussteller sind, außer wenn die Ausstellung gemäß § 6.7.2.b und 6.7.2.c organisiert wird
- für Besucher.

6.7.2 Verfahrens Abläufe

Jedes FIFe Mitglied kann Ausstellungen nachfolgenden Vorgangsweisen organisieren:

- a. Die Katzen werden von Stewards geholt und präsentiert:
 - jedem Richter stehen mindestens zwei Stewards zur Verfügung
 - die ausgestellten Katzen werden durch Stewards zum Richter und wieder zurück in den Ausstellungskäfig gebracht
 - ein Steward sollte verhindern, soweit es möglich ist, seine eigene Katze dem Richter vorzustellen.
- b. Die Katzen werden von den Ausstellern gebracht und von Stewards präsentiert:
 - jedem Richter steht ein Steward zur Verfügung
 - der Steward wird jene Katzen (Käfignummer), die der Richter benötigt, aufrufen oder die Nummer am Käfig anbringen
 - der Besitzer oder eine von ihm beauftragte Person kann seine Katze zum Richterring bringen
 - wenn die Katze im Richterkäfig sitzt, muss die Aussteller den Richterring verlassen
 - sollte ein Besitzer, aus welchen Gründen auch immer, seine Katze nicht zum Richter bringen können, stehen auf jeden Fall Stewards zur Verfügung
 - die Katzen werden dem Richter von seinem Steward präsentiert.
- c. Die Katzen werden von den Ausstellern gebracht und präsentiert:
 - jedem Richter steht ein Steward zur Verfügung
 - der Steward wird jene Katzen (Käfignummer), die der Richter benötigt, aufrufen oder die Nummer am Käfig anbringen

- der Besitzer oder eine von ihm beauftragte Person kann seine Katze zum Richterring bringen
- wenn die Katze im Richterkäfig sitzt, muss der Aussteller den Richterring verlassen
- wenn der Richter oder Steward die Katze mit ihrer Katalognummer aufruft, wird die Katze vom Aussteller präsentiert
- sollte ein Besitzer seine Katze(n) nicht selbst bringen oder nicht selbst dem Richter präsentieren können oder wollen, so ist der Steward verpflichtet, diese Katze(n) zu holen und in den betreffenden Richterkäfig zu setzen und/oder dem Richter zu präsentieren.

Unberücksichtigt der anzuwendenden Abläufe:

- **die Verfügbarkeit von Richterkäfigen muss mit § 1.10.f übereinstimmen.**
- Katzen müssen zusammen mit geschriebener Katalognummer vorgestellt werden
- es ist obligatorisch, vor dem Publikum zu richten; dem Richter wird es überlassen, Erklärungen zu geben und Ergebnisse mitzuteilen
- nachdem der Richter seine Beurteilung beendet oder das Richterurteil bekannt gegeben hat, fordert er seinen Steward oder die Besitzer auf, die Katze(n) abzuholen oder der Steward bringt diese Katze zurück
- während der Best in Show dürfen ausschließlich Stewards die Katzen präsentieren (→ § 4.9.6).

6.7.3 Elektronische Geräte

GESTRICHEN

6.8 Richterbericht

6.8.1 Aufmachung und Sprache

Die Aufmachung der Richterberichte muss für alle Ausstellungen die unter FIFe Regeln stattfindenden so weit wie möglich gleich sein und muss das FIFe Logo tragen. Die Rubriken müssen in Englisch, Französisch oder Deutsch sein. Es ist dem Organisator überlassen, die lokale Sprache noch hinzuzufügen.

Die Richterberichte, die den Richtern zur Unterzeichnung vor Abschluss des Richtens vorgelegt werden, dürfen weder den Namen der Katze noch den Namen des Besitzers tragen.

Der Richterbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum der Ausstellung
- Katalognummer der zu richtenden Katze
- Rasse und Farbbezeichnung (EMS-Code)
- Nummer der Gruppe (nur anwendbar für Rassen, die in Gruppen gerichtet werden)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Klasse, in der die Katze gerichtet werden soll.

Die Richter müssen ihre Berichte entweder in einer der drei FIFe-Sprachen (das heißt Englisch, Französisch oder Deutsch) abfassen, oder in der Sprache (oder in einer der offiziellen Sprachen) des Landes, wo die Ausstellung stattfindet. Der Richterbericht muss leserlich geschrieben sein.

Richterberichte für Katzen einer provisorisch anerkannten Rasse dürfen nur in einer der offiziellen FIFe Sprachen ausgestellt werden und sollen möglichst viele Einzelheiten in Bezug auf die Standards beinhalten.

6.8.2 Urkunden und Zustellung

Urkunden, denen die Richterberichte beigefügt sind, müssen den Namen der Katze enthalten.

Falls keine Urkunde ausgestellt wird, muss das Organisationssekretariat den Namen der Katze nach der Best in Show auf dem Richterbericht angeben.

Die Richterberichte müssen während der Ausstellung den Ausstellern zugestellt werden.

6.9 Qualifikation und Klassifikation

In allen Klassen teilen die Richter alle Katzen eine Qualifikation zu mit Ausnahme von:

- Klassen 1 und 2: Supreme Champions und Supreme Premioren; → § 5.4
- Klasse 13c: Bestimmungsklasse; → § 5.4
- Klasse 14: Hauskatzen (HCL/HCS); → § 5.5.3
- Klassen mit nicht anerkannte Rassen mit EMS Rasse Code (* non); → § 5.5.2
- Klassen mit sonstigen nicht anerkannten Langhaar/Kurzhaar Rassen/Nachkommen (XLH/XSH); → § 5.5.1 und 5.5.3
- Zusatzklassen; → § 5.6.

Qualifikation:

- für ein Minimum von 88 Punkten: Vorzüglich
- für ein Minimum von 76 Punkten: Sehr Gut
- für ein Minimum von 61 Punkten: Gut.

Klassifikation:

- in den Klassen werden Katzen mit 1, 2, 3 und 4 klassifiziert
- es gibt kein Ex-aequo.

Keine Katze kann ein Zertifikat erhalten, wenn sie nicht die Bewertung Vorzüglich 1 und das Minimum der erforderlichen Punkte in ihrer Klasse erhalten hat:

- Klasse 3-4: CACS – CAPS = 97 Punkte
- Klasse 5-6: CAGCIB – CAGPIB = 96 Punkte
- Klasse 7-8: CACIB – CAPIB = 95 Punkte
- Klasse 9-10: CAC – CAP = 93 Punkte
- Klasse 11: CACJ = 93 Punkte
- Klasse 12: CACC = 93 Punkte.

Ein Richter kann folgende Zertifikate vergeben:

Land >		Europäisch		Nicht-europäisch	
v Richter	Ausstellung>	National	International	National	International
Nicht-europäische Richter		kann nicht amtieren	kann nicht amtieren*	CACC, CACJ, CAC/CAP	alle Zertifikate
Internationale Richter		CACC, CACJ, CAC/CAP	alle Zertifikate	CACC, CACJ, CAC/CAP	alle Zertifikate

* außer mit Genehmigung des FIFe-Vorstands
 (→ die Regeln für FIFe Richter & Richterschüler, § 4.2.7.b)

6.10 Gegenzeichnung

Falls die Anforderung der Anzahl verschiedener Richtern - wie in den § 4.2, 4.3, 4.4 und 4.5 vorgesehen ist - nicht eingehalten wird, kann der Aussteller den Richter bitten, falls dieser bereits zuvor der Katze ein Zertifikat vergeben hat in einer Klasse, die er wieder zu beurteilen hat, das neue Zertifikat durch Gegenzeichnung von einem anderen qualifizierten, amtierenden Richter zu bestätigen. In diesem Fall werden die beiden Zertifikate angesehen, als ob sie von 2 verschiedenen Richtern gegeben worden sind.

6.11 Einbehalten von Zertifikaten

Für Fehler, die ein Zertifikat ausschließen, → die Tabelle der Fehler in den Anhängen.

Dem Richter steht es frei Zertifikate einzubehalten, wenn er der Ansicht ist, dass die Erstplatzierte Katze das Zertifikat nicht verdient. Der Grund für die Einbehaltung muss auf dem ausgeschriebenen Richterbericht angegeben sein. Die Unterschrift eines zweiten Richters ist nicht vorgeschrieben.

6.12 Disqualifikation

Für Fehler, die zur Disqualifikation führen, → die Tabelle der Fehler in den Anhängen.

Im Falle einer Disqualifikation:

- braucht das Richterbericht nicht ausgeschrieben zu werden
- darf der Richterbericht keine Qualifikation und/oder Klassifikation haben, aber der Grund der Disqualifikation muss auf dem Bericht angegeben sein
- kann der Richter die Meinung des amtierenden Tierarztes einholen.

6.13 Richterurteile

Richterurteile sind unanfechtbar.

7 Verantwortlichkeit und Ausschluss

7.1 Einhaltung der Ausstellungsregeln

Das organisierende FIFe Mitglied einer Ausstellung ist der FIFe gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Ausstellungsregeln.

7.2 Ausstellungen in Ländern in denen es kein FIFe-Mitglied gibt

Wenn ein nationales FIFe-Mitglied eine Ausstellung nicht in seinem eigenen Land, sondern in einem Land, in dem es kein FIFe-Mitglied gibt, organisiert, so werden die Zertifikate, die auf dieser Ausstellung vergeben werden, für seine individuellen Mitglieder wie Zertifikate, die im eigenen Land erworben wurden, angesehen und zählen nicht als Auslandszertifikate.

7.3 Nichtraucherregel

Es ist streng verboten, in den Ausstellungshallen zu rauchen, ausgenommen ausgewiesenen Gebieten.

7.4 Regelwidrigkeiten

Die FIFe-Mitglieder müssen den FIFe-Vorstand über die Regelwidrigkeiten, die sie anlässlich einer Ausstellung festgestellt haben, innerhalb von zwei Monaten nach der aktuellen Ausstellung mittels eines genauen Berichtes in Kenntnis setzen. Der FIFe-Vorstand nimmt satzungsgemäß dazu Stellung.

7.5 Untersuchungen der Ausstellungskommission

Alle in den derzeitigen Regeln nicht vorgesehenen Fälle und Streitigkeiten werden von der FIFe-Ausstellungskommission geprüft, die dann ihren Bericht und ihre Empfehlung an den FIFe-Vorstand weiterleitet, der seine Entscheidung der Ausstellungskommission mitteilen wird.

8 “Open Doors”

8.1 Ausstellen in Nicht-FIFe Vereinen

GESTRICHEN

8.2 Open Doors

1. Nicht-FIFe Mitgliedern ist es gestattet, an FIFe-Ausstellungen teilzunehmen und FIFe-Mitgliedern ist es gestattet, an Nicht-FIFe Ausstellungen teilzunehmen
2. Aussteller aus anderen Organisationen als der FIFe können unter folgenden Bedingungen Katzen bei FIFe-Ausstellungen präsentieren:
 - a. alle nicht der FIFe angehörenden Aussteller müssen sich zur Einhaltung der Bestimmungen und Standards der FIFe verpflichten
 - b. *FIFe Mitglieder können entscheiden, in welchen Klassen Nicht-FIFe Aussteller ihre Katzen anmelden können:*
 - keine, oder
 - nur in den Klassen 9, 10, 11 und 12, oder
 - in allen Klassen.
 - c. alle Anmeldungen von nicht der FIFe angehörenden Ausstellern müssen gemäß den Bestimmungen der Organisatoren eingesandt werden
 - d. alle Anmeldegebühren von nicht der FIFe angehörenden Ausstellern werden gemäß den Bestimmungen der Organisatoren bezahlt.
3. FIFe-Zertifikate können nur auf FIFe-Ausstellungen errungen werden, zur Erlangung eines FIFe-Titels dürfen nur FIFe-Zertifikate verwendet werden.
4. GESTRICHEN.

ANHÄNGE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln

Anhang 1 – Verminderte Minimum Anzahl der Katzen die für Internationale Ausstellungen benötigt wird

Erlaube Asien, Island, Lateinamerika, Russland, dem Vereinigten Königreich und Weiß-Russland sowie Patenmitglieder internationale Ausstellungen mit einer Mindestzahl von 80 Katzen zu organisieren.

Anhang 2 – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel IC/IP

GESTRICHEN

Anhang 3 – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel GIC/GIP und SC/SP

Erlaube alle Zertifikate in einem Land zu vergeben für die Titel:

- Großer Internationaler Champion/Premior: **7** CAGCIB/CAGPIB von mindestens **5** verschiedenen Richtern
- Supreme Champion/Premior: **10** CACS/CAPS von mindestens **7** verschiedenen Richtern.

Diese Ausnahme gilt für Griechenland, Island und das Vereinigte Königreich wegen ihrer geographischen Lage.

Anhang 4A/4B – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel in Asien und Latein Amerika

Erlaube alle Zertifikate wie folgt zu erteilen für die Titel:

- **Kitten Champion/Junior Champion/Champion/Premior/Int. Champion/Int.Premior: 3 CACC/CACJ/CAC/CAP** unter mindestens **2** verschiedenen Richter (nur für Indonesien **und Malaysia**)
- Internationaler Champion/Premior: **3** CACIB/CAPIB unter **3** verschiedenen Richtern (nicht für Indonesien **und Malaysia**)
- Großer Internationaler Champion/Premior: **6** CAGCIB/CAGPIB in einem Land unter mindestens **4** verschiedenen Richtern
- Supreme Champion/Premior: **9** CACS/CAPS in einem Land unter mindestens **5** verschiedenen Richtern.

Diese Ausnahme gilt für Asien (ausgenommen Indonesien) und Lateinamerika für die Klassen 3 – 8 und für Indonesien für die Klassen 3 – 8.

Anhang 5 – Anzahl der Best in Shows für den Titel Junior Winner

Erlaube einer Katze die 3x den Titel Best in Show in den Klassen 11 und/oder 12 gewonnen hat, den Titel Junior Winner zu verleihen.

Diese Ausnahme gilt für Island, Lateinamerika und Malaysia.

Anhang 6 – Anzahl der Richter für die Klasse 13c (Bestimmungsklasse)

Erlaube 1 Richter, den EMS-Code von Katzen, die in der Bestimmungsklasse 13c gemeldet sind, zu bestätigen (→ § 5.4).

Diese Ausnahme gilt für Malaysia.

TABELLE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln

Anhang	Land	Min. Katzen	Klassen 9, 10, 11 & 12	Klassen 7 & 8	Klassen 5 & 6	Klassen 3 & 4
1	Asien Island Lateinamerika Russland Ver.Königreich Weiß-Russland Paten-Mitglieder	80	-----	-----	-----	-----
2	GESTRICHEN	-----	-----	-----	-----	-----
3	Griechenland Island Ver.Königreich	-----	-----	-----	7 x CAGCIB/CAGPIB 1 Land 5 verschiedene Richter	10 x CACS/CAPS 1 Land 7 verschiedene Richter
4A	Asien (ausgenommen Indonesien, Malaysia) Lateinamerika	-----	-----	3 x CACIB/CAPIB 3 verschiedene Richter	6 x CAGCIB/CAGPIB 1 Land 4 verschiedene Richter	9 x CACS/CAPS 1 Land 5 verschiedene Richter
4B	Indonesien Malaysia	-----	3 x CACC/CACJ/ CAC/CAP 2 verschiedene Richter	3 x CACIB/CAPIB 2 verschiedene Richter	6 x CAGCIB/CAGPIB 1 Land 4 verschiedene Richter	9 x CACS/CAPS 1 Land 5 verschiedene Richter
5	Island Lateinamerika Malaysia	Erlaube 3 x BIS in den Klassen 11 und/oder 12 als Qualifikation für den Titel Junior Winner				
6	Malaysia	Erlaube 1 Richter, den EMS-Code von Katzen, die in der Determinationsklasse (Klasse 13c) gemeldet sind, zu bestätigen				

BEST IN VARIETÄT – ein Minimum der Möglichkeiten

3-3-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-3-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 } BIV 8-12 } 8-12 }	3-2-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-3-3 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 8-12 } 8-12 }
3-2-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 }	3-3-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	3-1-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	1-3-3 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 } 4-8 }	ODER 12+ } 4-8 } BIV 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }
2-3-2 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	2-2-3 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-3-0 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	3-0-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	0-3-3 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-2-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 }	3-1-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 4-8 } BIV 4-8 }
2-3-1 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	2-1-3 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-2-2 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 } 4-8 } 4-8 }	1-3-2 12+ } 4-8 } BIV 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	1-2-3 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-2-0 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 }	3-0-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 }
3-1-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 4-8 }	2-3-0 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 }	2-0-3 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-2-1 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 }	2-1-2 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 }	1-3-1 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 8-12 } 4-8 }	1-1-3 12+ } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 }
1-2-2 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 }	0-3-2 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 }	0-2-3 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 }	3-1-0 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 }	3-0-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 }	2-2-0 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 }	2-0-2 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 4-8 }
2-1-1 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 4-8 }	1-3-0 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 8-12 }	1-0-3 12+ } 4-8 } BIV 4-8 } 4-8 }	1-2-1 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 }	1-1-2 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 }	0-3-1 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 }	0-1-3 8-12 } 4-8 } BIV 4-8 } 4-8 }
0-2-2 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 4-8 }	3-0-0 12+ } 12+ } BIV 12+ }	0-3-0 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	0-0-3 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-1-0 12+ } 12+ } BIV 8-12 }	2-0-1 12+ } 12+ } BIV 4-8 }	1-2-0 12+ } 8-12 } BIV 8-12 }
1-0-2 12+ } 4-8 } BIV 4-8 }	1-1-1 12+ } 8-12 } BIV 4-8 }					

12+ = Klassen 1, 3, 5, 7, 9

8-12 = Klasse 11

4-8 = Klasse 12

TABELLE – Disqualifizierende und allgemeine Fehler

DISQ = Fehler, die zum Disqualifikation führt (→ § 6.12)

KEIN EX = Allgemeine Fehler, die ein "Vorzüglich" und jede höhere Qualifikation ausschließt

KEIN ZERT = Allgemeine Fehler, die ein Zertifikat und jede Qualifikation höher als "Vorzüglich" ausschließt (→ § 6.11)

NR.	FEHLER	DISQ	KEIN EX	KEIN ZERT	ANMERKUNG
1. Körper					
1.1	Deformationen des Knochenbaus, Deformationen des Brustkorbes einschließlich Flachbrüstigkeit, jede offensichtliche Deformation der Wirbelsäule	●			
1.2	Jede offensichtliche Schwäche, die das Bewegungs-vermögen der Katze beeinträchtigt	●			
1.3	Zwergwuchs	●			
1.4	Katzen, deren Krallen entfernt (amputiert) worden sind	●			
1.5	Deformationen der Füße oder Beine, z.B. Poly- oder Oligodactylismus (zu viel oder zu wenig Zehen)	●			
1.6	Katzen mit einem Nabelbruch	●			
1.7	Kater mit jeglicher Hodenanomalie	●			Gilt nicht für Katzen jünger als 12 Monate
1.8	Unkastrierte/nicht sterilisierte Hauskatzen	●			
1.9	Jede unveränderliche Abweichung des Brustbeines oder Schwertfortsatzes	●			Gilt nicht für Kastraten und Katzen jünger als 12 Monate
2. Kopf					
2.1	Schädeldeformationen, die zu einem asymmetrischen Gesicht und/oder Kopf führen	●			
2.2	Jede Eindrückung, Hervorstehen oder Spalten des Schädels	●			
2.3	Enge Nasenlöcher, lautes schweres Atmen			●	
3. Kiefer, Gebiss und Zunge					
3.1	Geschnittene Zähne		●		
3.2	Schiefer Kiefer		●		
3.3	Über- oder Unterbiss von mehr als 2 mm			●	
3.4	Ständig heraushängende Zunge und/oder Zähne			●	
4. Augen					
4.1	Blinde Katzen	●			
4.2	Anormale Größe und Form der Augen und Augenlider (Ektropium und Entropium)	●			
4.3	Schielende Katzen	●			
4.4	Tendenz zum Schielen			●	
4.5	Zu tiefliegende oder hervorstehende Augen			●	
4.6	Verletzungen des Auges, z.B. Hornhautverletzung			●	
5. Ohren					
5.1	Taube Katzen	●			
5.2	Katzen mit kupierten Ohren	●			
6. Farbe					
6.1	Alle weißen Flecken, die nicht im Standard erlaubt sind		●		
6.2	Alle Pigmentfehler, die einen Farbverlust am Nasenspiegel, an den Fußballen und/oder Lippen darstellen, die nicht im Standard erlaubt sind			●	
6.3	Ungenügender Kontrast zwischen den Points und der Körperfarbe bei Siamesen Pointed Katzen			●	

FIFe Ausstellungsregeln

NR.	FEHLER	DISQ	KEIN EX	KEIN ZERT	ANMERKUNG
7. Schwanz					
7.1	Katzen mit einem kupierten Schwanz	●			
7.2	Jede Deformation am Schwanz, z. B. Knickschwanz oder Knoten am Schwanz			●	Gilt nicht für Kastraten die 12 Monate oder älter sind, Rassen mit Stummelschwanz und Hauskatzen
8. Verhalten und Kondition					
8.1	Aggressive Katzen Wenn zwei Stewards nicht in der Lage sind, eine Katze aus ihrem Käfig zu nehmen, so darf sie nicht konkurrieren. Falls sich eine Katze auf 3 Ausstellungen aggressiv verhält, so kann der nationale Verband oder nationale Klub sie endgültig vom Wettbewerb ausschließen.	●			
8.2	Gedopte Katzen denen Beruhigungsmittel verabreicht wurden, die das Nervensystem beeinträchtigen und/oder die die Pupillen der Katze erweitern.	●			
8.3	Trächtige oder säugende Katzen	●			Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden
8.4	Katzen, bei denen der Tierarzt im Lauf der Ausstellung eine Krankheit feststellt	●			Diese Katzen müssen zusammen mit allen anderen Katzen des Ausstellers sofort die Ausstellungshalle verlassen (→ Ausstellungsregeln, § 3.8)
8.5	Katzen, die offensichtliche Anzeichen von auffallend schlechter Gesundheit aufweisen	●			Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden
8.6	Katzen, die einen Mangel an Sauberkeit aufweisen, z.B. schmutzige Ohren, Vorhandensein von Parasiten	●			
8.7	Katzen, die kosmetischen Eingriffen unterzogen worden sind (Färbung oder Farbspülung)	●			
8.8	Tätowierte Katzen	●			Gilt nicht für Katzen die als Form einer Registrierung eine Tätowierung haben, welches die Identität ausweist (→ die Zucht- & Registrierungsregeln, § 3.4)
8.9	Über- oder unterernährte Katzen			●	
8.10	Alle Anzeichen schlechter Kondition, zu dünne Katzen, usw.			●	
8.11	Katzen, die übermäßig gepudert wurden			●	
9. Rasse spezifische Fehler (für weitere Einzelheiten → die Rasse-Standards)					
9.1	Fehler, die zur Disqualifikation führen	●			BAL/SIA, BEN, JBT, KBL/KBS, KOR, LPL/LPS, LYO, OCI, OLH/OSH, RAG, SIN, THA
9.2	Fehler, die ein Zertifikat und jede Qualifikation höher als "Vorzüglich" ausschließen			●	ABY/SOM, ACL/ACS, BAL/SIA, BOM, BUR, EUR, LPL/LPS, LYO, OLH/OSH, PEB, RAG, SBI, SPH, THA

TABELLE – Kategorien bei Ausstellungen

KATEGORIE 1	KATEGORIE 2	KATEGORIE 3	KATEGORIE 4
Vollständig anerkannten Rassen			
EXO / PER	ACL / ACS	BEN	ABY / SOM
Exotic / Perser	American Curl Langhaar / Kurzhaar	Bengal	Abessinier / Somali
RAG	LPL / LPS	BLH / BSH	BAL / SIA
Ragdoll	LaPerm Langhaar / Kurzhaar	Britisch Langhaar / Kurzhaar	Balinese / Siamese
SBI	MCO	BML	CRX
Heilige Birma	Maine Coon	Burmilla	Cornish Rex
TUV	NEM / SIB	BUR	DRX
Türkisch Van	Neva Masquerade / Sibirer	Burma	Devon Rex
	NFO	CHA	DSP
	Norwegische Waldkatze	Kartäuser	Don Sphynx
	TUA	CYM / MAN	GRX
	Türkisch Angora	Cymric / Manx	German Rex
		EUR	JBS
		Europäer	Japanischer Bobtail Kurzhaar
		KBL / KBS	OLH / OSH
		Kurilischer Bobtail Langhaar / Kurzhaar	Orientalisch Langhaar / Kurzhaar
		KOR	PEB
		Korat	Peterbald
		MAU	RUS
		Ägyptische Mau	Russisch Blau
		OCI	SPH
		Ocicat	Sphynx
		SIN	THA
		Singapura	Thai
		SNO	
		Snowshoe	
		SOK	
		Sokoke	
		SRL / SRS	
		Selkirk Rex Langhaar / Kurzhaar	
Provisorisch anerkannten Rassen			
		BOM	LYO
		Bombay	Lykoi
Provisorisch anerkannten Varietäten			
Zurzeit keine Varietäten vollständig anerkannter Rassen in der provisorischen Anerkennungsphase			